



HEIMATBERICHT 2017



Entwicklung des ländlichen Raums



Albert Füracker

Albert Füracker, MdL
Staatsminister



Hans Reichhart

Dr. Hans Reichhart, MdL
Staatssekretär

VORWORT

Bayerns Zukunft liegt vor allem auch im ländlichen Raum. Er verbindet Tradition und Innovation, Lebensqualität und Wirtschaftskraft. Als Standort mit den besten Chancen trägt er wesentlich zum Erfolg und zur Identität unserer Heimat bei.

Der Heimatbericht 2017 bestätigt: Bayern ist Generationenland und Maßstab bei der Zukunftssicherung ländlicher Räume. Der ländliche Raum steht insgesamt hervorragend da, die positive Entwicklung der vergangenen Jahre hat sich fortgesetzt. Wirtschaft und Arbeitsmarkt erzielen erneut Rekordwerte. Die Einwohnerzahl steigt zum fünften Mal in Folge und erreicht einen neuen Höchststand. Attraktivität und Vitalität des ländlichen Raums haben weiter zugenommen.

Gute Arbeit, hoher Wohlstand, sozialer Zusammenhalt und starke Zukunftsaussichten machen Bayern einzigartig. Doch wir sind noch nicht am Ziel. Gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in Stadt und Land zu gewährleisten, bleibt eine Daueraufgabe. Es gilt, unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten anzugleichen und dabei die Lebensqualität in Stadt und Land zu erhalten. Während wir in den Ballungsräumen ein sensibles Wachstum brauchen, müssen Wirtschaftskraft und Infrastruktur in ländlichen Regionen weiter so gestärkt werden, dass dort noch mehr Menschen am Erfolg Bayerns teilhaben und sich weiter in ihrer Heimat wohlfühlen.

Mit der Heimatstrategie investieren wir deshalb tatkräftig in Strukturen, Institutionen und Innovationen und heben so das ganze Land auf ein neues Niveau. Während der ländliche Raum weltweit schwächer wird und sich Ballungsräume mehr und mehr verdichten, setzt Bayern auf ein kraftvolles Alternativkonzept. Gemeinsam mit den Menschen vor Ort entwickeln wir die Potenziale des ländlichen Raums als Wirtschafts-, Erholungs-, Kultur- und Naturraum verantwortungsvoll weiter. Wir stärken die Kommunen, erleichtern Investitionen, fördern Wissenschaft und Forschung, verlagern Behörden mit sicheren staatlichen Arbeitsplätzen und treiben die Digitalisierung flächendeckend voran. Mit unserer vorausschauenden Heimatpolitik stärken wir das Selbstbewusstsein ländlicher Regionen und gestalten aktiv deren Zukunftsfähigkeit.



Albert Füracker, MdL
Bayerischer Staatsminister der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
I. WICHTIGE ENTWICKLUNGEN IM LÄNDLICHEN RAUM IM ÜBERBLICK	5
II. ENTWICKLUNGEN IM LÄNDLICHEN RAUM IM DETAIL	
1. Starkes Geburtenplus im ländlichen Raum	7
2. Der ländliche Raum bietet attraktive Heimat für Zuwanderer und Rückkehrer	9
3. Erneuter Bevölkerungszuwachs im ländlichen Raum	11
4. Der ländliche Raum ist starke Heimat für alle Generationen	13
5. Digitalisierung schafft neue Perspektiven im ländlichen Raum	18
6. Gemeinsam den ländlichen Raum voranbringen	22
7. Der kommunale Finanzausgleich unterstützt Investitionen im ländlichen Raum	24
8. Der ländliche Raum ist ein starker Standort für wirtschaftlichen Erfolg	27
9. Vollbeschäftigung im ländlichen Raum	29
10. Qualifizierte Fachkräfte durch attraktive Hochschullandschaft	34
III. KARTEN ZUR GEBIETSABGRENZUNG	37

I. WICHTIGE ENTWICKLUNGEN IM LÄNDLICHEN RAUM IM ÜBERBLICK

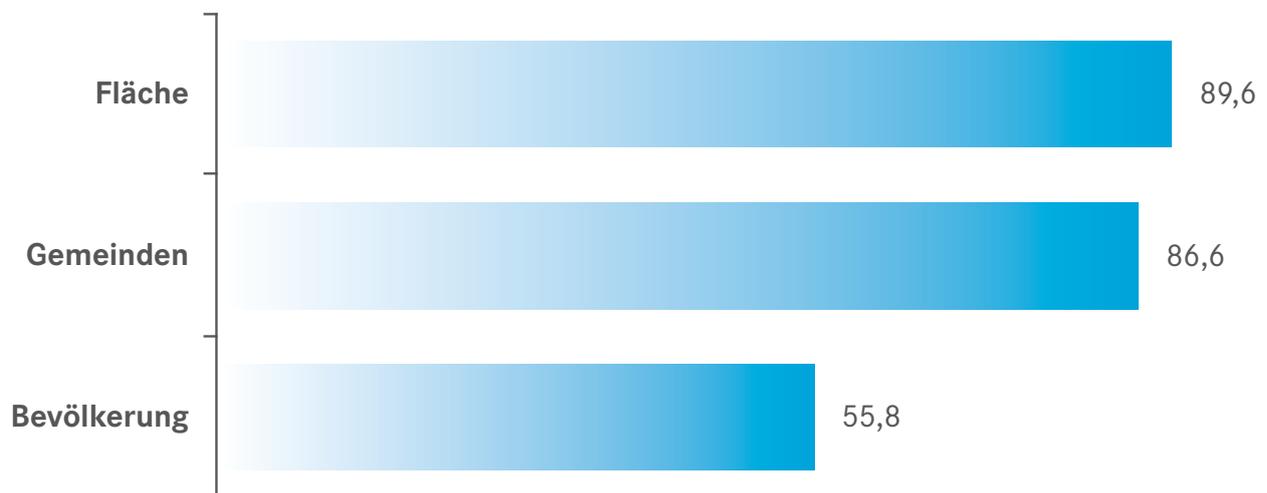
Bayerns ländlicher Raum glänzt mit Einzigartigkeit und Vielfalt gleichermaßen. Gemeinsam mit den Verdichtungsräumen leistet er einen entscheidenden Beitrag zum Erfolg und zur Bedeutung des Freistaats in Deutschland und Europa. Die eindrucksvolle Mischung aus Lebensqualität, Wirtschaftskraft, Kultur und Naturschönheit ist als Aushängeschild Bayerns über Grenzen hinweg bekannt und ein wichtiger Grund dafür, dass Bayern auch international als Reiseziel geschätzt wird. Nach Innen geben Ursprünglichkeit und Vertrautheit der kleineren

Städte und Gemeinden den Menschen Halt und stärken die Heimatverbundenheit. Bayerns Herz schlägt ganz besonders im ländlichen Raum.

Folgende Zahlen belegen auf einen Blick den Stellenwert des ländlichen Raums in Bayern: Er bedeckt knapp 90% der Landesfläche, auf der fast 56% der Menschen in 1.781 Gemeinden wohnen. Die weiteren 275 der insgesamt 2.056 bayerischen Gemeinden bilden zusammen den Verdichtungsraum.¹

Ländlicher Raum in Bayern

Anteil in Prozent



Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Gebietsabgrenzung gemeindegrenzförmig
Datenstand: Fläche und Bevölkerung: jeweils 31.12.2016, Gemeinden gemäß gültigem LEP Bayern, zuletzt geändert am 01.03.2018

Als inzwischen vierte Ausgabe der Berichtsserie liefert der [Heimatbericht 2017](#) eine aktualisierte Bestandsaufnahme zur Situation des ländlichen Raums in Bayern. Im Zeitraum bis Ende 2017 werden zentrale Kennzahlen in den Bereichen Demografie und Wirtschaft analysiert. Vergleichsgrößen unter anderem zum Verdichtungsraum und zum Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH)² helfen dabei, die Ergebnisse einzuordnen. Überblicksweise werden zudem Maßnahmen vorgestellt, die vor allem auch eine eigenständige Entwicklung des ländlichen Raums unterstützen.

Der Heimatbericht belegt: Der ländliche Raum ist in Bayern weit mehr als eine Gebietskategorie der Landesplanung. Er ist liebens- und lebenswerte Heimat und ein wichtiger Chancenraum mit beachtlichen Perspektiven. Am bayernweiten Aufschwung der vergangenen Jahre hat er in vielen Bereichen überdurchschnittlich partizipiert. Wettbewerbsfähigkeit und Erwerbschancen sind stark gestiegen, immer mehr Menschen sind dort zu Hause. Die Gestaltung demografischer und wirtschaftsstruktureller Herausforderungen sowie die Digitalisierung im ländlichen Raum bleiben dennoch auch in Zukunft Schwerpunkte der Landesentwicklung in Bayern.

¹ Die Abgrenzung des ländlichen Raums und des Verdichtungsraums basiert auf dem gültigen LEP Bayern, zuletzt geändert am 01.03.2018.

² Der RmbH umfasst überwiegend Gebiete im ländlichen Raum, die hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen oder sozioökonomischen Struktur vorrangig zu entwickeln sind, aber auch Teile des Verdichtungsraums. Er umfasst sowohl ganze Landkreise als auch einzelne Gemeinden. Der RmbH ist keine eigenständige Gebietskategorie. Die Abgrenzung basiert auf dem gültigen LEP Bayern, zuletzt geändert am 01.03.2018. Weitere Hinweise und Karten zur Gebietsabgrenzung können Kapitel III entnommen werden.

Hoher Zuzug und deutlich mehr Neugeborene

Nachhaltiger Babyboom im ländlichen Raum:

Im ländlichen Raum wurden 2016 mehr als 65.500 Kinder geboren, ein im Vergleich zu Gesamtbayern leicht überdurchschnittliches Plus von 6,4% zum Vorjahr. Auch 2016 war damit mehr als jedes zweite Neugeborene in Bayern ein „Kind des ländlichen Raums“. Ein Beleg dafür, dass dieser auch jungen Familien ein attraktives Umfeld bietet. Durch den gleichzeitigen Rückgang der Sterbefälle hat sich das Geburtendefizit im ländlichen Raum auf den niedrigsten Wert seit mehr als zehn Jahren reduziert.

Starker Zuzug in den ländlichen Raum hält an:

Wanderungsgewinne sind der wesentliche Faktor für den Anstieg der Bevölkerung im ländlichen Raum. Seit dem Jahr 2010 ziehen dort jedes Jahr mehr Menschen zu als fort. Mit rund 49.400 Personen lag das Wanderungsplus 2016 deutlich unter dem Wert des „Ausnahmejahres“ 2015 (+87.400), jedoch etwas höher als in den Jahren 2014 und 2013.

Mehr Menschen im ländlichen Raum:

Zum 31. Dezember 2016 lebten 7,21 Millionen Menschen im ländlichen Raum Bayerns. Dies sind rund 36.400 Personen mehr als noch im Jahr zuvor. Die Gesamtbilanz aus Wanderungen, Geburten und Sterbefällen war 2016 somit bereits zum fünften Mal in Folge positiv, die Einwohnerzahl erreichte einen neuen historischen Höchststand. Anstelle eines kontinuierlichen Bevölkerungsrückgangs, der in den Jahren vor 2011 zu beobachten war, herrscht in vielen Regionen des ländlichen Raums ein stabiles Wachstum. Die zuvor registrierten Bevölkerungsverluste wurden dadurch mehr als ausgeglichen.

Starke Perspektiven für Menschen und Unternehmen

Der ländliche Raum ist wirtschaftsstark und bietet beste Chancen für Ausbildung und Karriere:

Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im ländlichen Raum haben sich weiter dynamisch entwickelt. Gegenüber dem Vorjahr stiegen 2015 das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 3,6% und das BIP je Erwerbstätigem um 2,6%. Die gute Wirtschaftsentwicklung der vergangenen Jahre ist Folge eines gelungenen Wechselspiels aus leistungsfähiger Infrastruktur und klugem unternehmerischen Handeln. Dadurch wurden im ländlichen Raum attraktive Erwerbsmöglichkeiten erhalten und neu geschaffen. Dies verdeutlicht die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im ländlichen Raum. Ihre Zahl erhöhte sich im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr (Stand jeweils 30. Juni) um gut 65.000. Dies war der achte Anstieg in Folge, abermals wurde ein neuer Höchststand von über 2,56 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erreicht. Folglich war auch die Arbeitslosenquote 2017 mit 2,8% im Jahresdurchschnitt nochmals deutlich niedriger als im Vorjahr (3,1%). In vielen Gebieten des ländlichen Raums herrscht praktisch Vollbeschäftigung.

Positive Entwicklungen verstetigen, neue Potenziale entfalten

Trotz positiver Trendwenden in den vergangenen Jahren bleibt die Stärkung des ländlichen Raums auch in Zukunft ein zentrales Handlungsfeld der Strukturpolitik in Bayern. Das Verfassungsziel „gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land“ bildet dabei den Maßstab. Konkret sollen die Entwicklungsgeschwindigkeiten in den bayerischen Regionen weiter angeglichen werden. Davon profitieren insbesondere die Kommunen, die in den Bereichen Demografie und Wirtschaft vor besonders großen Herausforderungen stehen.

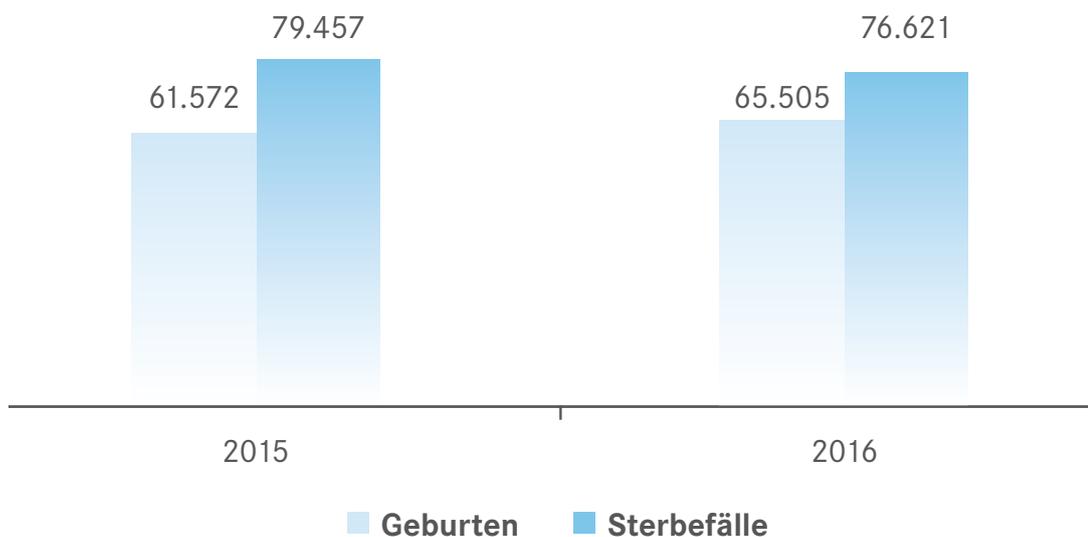
II. ENTWICKLUNGEN IM LÄNDLICHEN RAUM IM DETAIL

1. Starkes Geburtenplus im ländlichen Raum

Der Aufwärtstrend bei den Geburten im ländlichen Raum hat sich auch 2016 kräftig fortgesetzt: 65.505 Kinder erblickten dort das Licht der Welt – so viele wie seit 2001 nicht mehr. Verglichen mit den 61.572 Geburten im Jahr 2015 beträgt der Anstieg 6,4%, gegenüber 2011 sogar 20,4%. Eine gegensätzliche und damit ebenfalls positive Entwicklung konnte 2016 bei den Sterbefällen beobachtet werden. Deren Zahl ist gegenüber dem Vorjahr um 2.836 auf 76.621 zurückgegangen. Infolge der Entwicklung bei Geburten und Sterbefällen hat sich im Jahr 2016 im ländlichen Raum das Geburtendefizit, also die Differenz aus Geburten und Sterbefällen, deutlich auf -11.116 verringert (2011: -18.378, 2015: -17.885).

Natürliche Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum Bayerns

jeweils zum 31. Dezember



Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Gebietsabgrenzung gemeindefreie

Zum Vergleich

- Im [Verdichtungsraum](#) erhöhte sich die Geburtenzahl 2016 gegenüber dem Vorjahr um 3.528 auf 60.184. Dies ist der höchste Wert seit 1968. Da gleichzeitig die Sterbefälle um 2,1 % auf 52.931 zurückgingen, lag der natürliche Saldo mit +7.253 nochmals deutlich höher als im Vorjahr (+2.577). Er war damit bereits zum fünften Mal im Folge positiv. Besonders hoch war der Geburtenüberschuss in der Landeshauptstadt München, aber auch in den Städten Ingolstadt, Regensburg, Fürth und Erlangen.
- In den vergangenen Jahren stieg die Kinderzahl je Frau in Bayern kontinuierlich von 1,36 Kindern je Frau im Jahr 2011 auf 1,56 Kinder je Frau 2016 an. Mit 125.689 Neugeborenen verzeichnete der Freistaat [Bayern](#) dadurch im Jahr 2016 die höchste Geburtenzahl seit 1998. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Zahl der Geburten um 6,3%, gegenüber 2011 sogar um 21,2%. Dem entgegen gingen 2016 die Sterbefälle gegenüber 2015 um 3,0% auf 129.552 zurück. In der Konsequenz lag die Differenz aus Geburten und Sterbefällen 2016 bayernweit mit -3.863 Personen deutlich unter dem Vorjahreswert (-15.308 Personen) und auf dem niedrigsten Niveau seit 2001.
- Auch im [Raum mit besonderem Handlungsbedarf](#), der besonders vom demografischen Wandel betroffen ist, kamen 2016 erneut mehr Kinder zur Welt. Im Jahr 2016 gab es erstmals seit 2003 wieder mehr als 40.000 Neugeborene (40.323), nach 37.685 im Jahr 2015 und 33.975 im Jahr 2011. Mit +7,0% gegenüber 2015 war der Anstieg nochmals höher als in den Gebietskategorien Verdichtungsraum (+6,2%) und ländlicher Raum (+6,4%). Die Zahl der Sterbefälle im RmbH reduzierte sich 2016 gegenüber dem Vorjahr auf 51.758 (-3,8%), nahm im Vergleich zu 2011 jedoch um 5,0% zu.
- In allen [Regierungsbezirken](#) nahm 2016 die Zahl der Neugeborenen zu, während sich die Sterbefälle verringerten. Wie in den Jahren zuvor war der natürliche Saldo nur in Oberbayern positiv (+7.683), das Geburtendefizit hat sich jedoch in allen weiteren Regierungsbezirken reduziert. In Schwaben war es erstmals seit vielen Jahren nahezu ausgeglichen (-249). Den höchsten Geburtenanstieg im Vergleich zu 2015 verzeichneten Schwaben (+8,9%), Mittelfranken (+8,5%) und Oberfranken (+7,1%). Der Rückgang der Sterbefälle war in Unterfranken (-4,0%), Niederbayern (-3,9%) und Oberfranken (-3,7%) am stärksten.
- In 83 der 96 [Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns](#) erhöhte sich die Zahl der Geburten 2016 gegenüber dem Vorjahr oder blieb unverändert (2015: 77 Landkreise und kreisfreie Städte). Gleichwohl überstieg 2016 die Zahl der Sterbefälle die Geburten in 72 Landkreisen und kreisfreien Städten (2015: 83 Landkreise und kreisfreie Städte).



2. Der ländliche Raum bietet attraktive Heimat für Zuwanderer und Rückkehrer

Immer mehr Menschen in Bayern zieht es auf's Land: 2016 zogen zum siebten Mal in Folge mehr Menschen in den ländlichen Raum als ihn verließen. Mit einem Anteil am bayernweiten Wanderungsplus von 51,4% war der Zuzug zum dritten Mal nacheinander höher als im Verdichtungsraum. Die absoluten Wanderungszahlen waren dabei erneut auf hohem Niveau; 530.363 Zuzügen in den ländlichen Raum standen 481.012 Fortzüge gegenüber. Mit 49.351 Personen lag das Wanderungsplus zwar weit unterhalb dem des Ausnahmejahres 2015 (87.352), jedoch höher als in den Jahren 2014 (48.476) und 2013 (45.048). Positiv war die Wanderungsbilanz insbesondere gegenüber dem Ausland (rund 44.500 Personen), aber auch gegenüber dem Verdichtungsraum (rund 8.100 Personen). Im Verhältnis zu den restlichen Bundesländern überwog dagegen der Wegzug (rund -3.500 Personen).

In den vergangenen Jahren verzeichnete der ländliche Raum eine hohe Zuwanderung und wurde zum Wohnort für immer mehr Menschen. Seit 2010 wurden durchgehend Wanderungsgewinne verbucht. In den Jahren 2015 und 2016 erhöhte sich die Dynamik bei Zu- und Abwanderung insbesondere auch durch die hohen Asylbewerberzahlen. In der Bevölkerungsstatistik werden Wanderungen unabhängig vom Status der zu- bzw. fortziehenden Personen erfasst.

Zum Vergleich

- Das im **Verdichtungsraum** registrierte Wanderungsplus lag 2016 bei 46.715 Personen und damit ebenfalls unterhalb der Wanderungsbilanz des Vorjahrs (76.608). Während die Zuwanderung in den ländlichen Raum mittelfristig zugenommen hat, ist die Dynamik im Verdichtungsraum eher konstant bis rückläufig.
- **Weiterhin Wanderungsgewinne in Bayern:** Im Jahr 2016 wanderten 96.066 mehr Menschen in den Freistaat ein als diesen verließen, dies entspricht in etwa der Einwohnerzahl des Landkreises Hof. Der Wanderungsgewinn stammte dabei vollständig aus dem Ausland, während mit dem übrigen Bundesgebiet leichte Wanderungsverluste verzeichnet wurden. Knapp die Hälfte des bayerischen Wanderungsgewinns gegenüber dem Ausland entfiel auf Staaten der Europäischen Union.
- Auch der **Raum mit besonderem Handlungsbedarf** zieht erneut Menschen an. Mit einem Wanderungssaldo von +25.616 Personen lag dieser 2016 zwar ebenfalls unterhalb des Ausnahmewertes aus dem Vorjahr (+45.766), jedoch deutlich über den Zahlen der Jahre 2011 bis 2014. Durch die Zuwanderung konnte das Geburtendefizit mehr als ausgeglichen werden. In der Konsequenz hat die Einwohnerzahl erneut zugenommen.
- Alle bayerischen **Regierungsbezirke** sowie 92 der 96 **Landkreise und kreisfreien Städte** konnten 2016 ein Wanderungsplus aufweisen (2015: alle 96 Landkreise und kreisfreien Städte). In folgenden Landkreisen war der Wanderungssaldo 2016 leicht negativ: Neustadt a.d. Waldnaab (-224), Amberg-Weizsach (-124), Haßberge (-124) sowie Kulmbach (-79).

>>

Wanderungsplus in den Jahren 2016 und 2015 nach Regierungsbezirken

Differenz aus Zuzügen und Fortzügen

Jahr	Ober-bayern	Nieder-bayern	Oberpfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwaben
2016	+39.276	+9.682	+8.245	+7.139	+13.171	+5.800	+12.753
2015	+63.632	+17.512	+12.138	+8.326	+25.453	+10.480	+26.419

Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Zuzug Asylsuchender nach Bayern

Als Endpunkt der sogenannten „Balkanroute“ verzeichnete Bayern vor allem im Jahr 2015 bis Anfang 2016 einen deutlichen Anstieg der Zuwanderung Asylsuchender. Seitdem sind noch zahlreiche Asylsuchende nach Bayern gekommen, auch wenn die getroffenen Maßnahmen zur Begrenzung deutlich Wirkung zeigen:

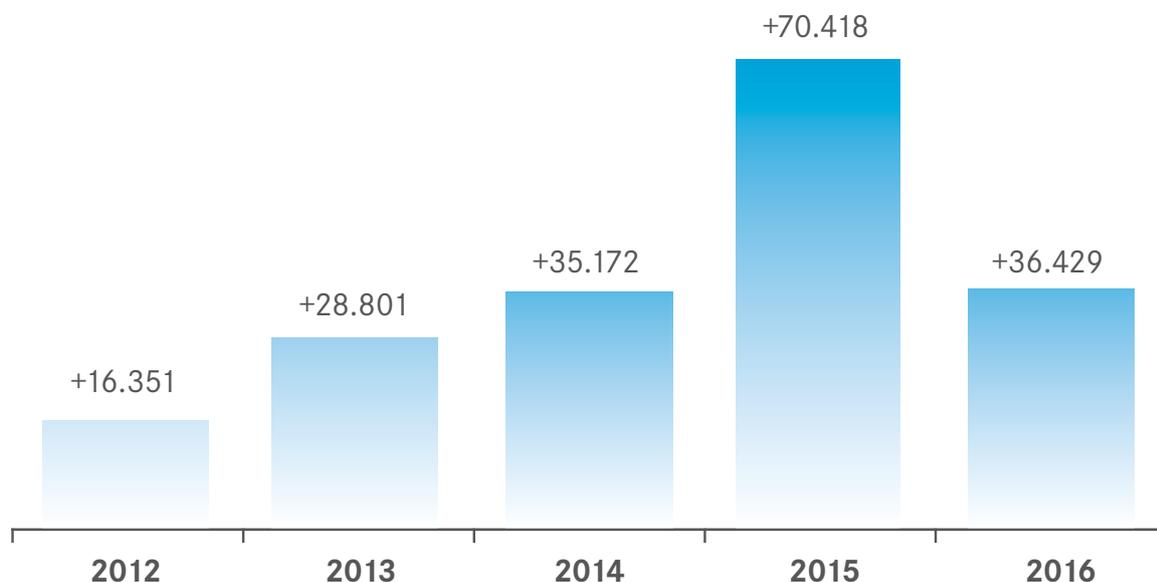
- Im Jahr 2017 wurden in Bayern 24.446 Asylerstanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt, wesentlich weniger als noch in den beiden Jahren zuvor (2015: 67.639, 2016: 82.003). Der größte Teil der Antragsteller kam 2017 aus Syrien (18%), Nigeria (13%) und dem Irak (11%).
- In Bayern verteilt sich die Unterbringung der Flüchtlinge zu rund 54% auf den ländlichen Raum und zu 46% auf den Verdichtungsraum (Stand: 31.12.2017). Viele Asylsuchende werden voraussichtlich längere Zeit oder dauerhaft in Bayern bleiben. 2017 erhielten rund 32% der Asylantragsteller ein Bleiberecht (2016: 65%). Die Integration der dauerhaft Bleibeberechtigten stellt eine enorme Herausforderung für die staatlichen, kommunalen und gesellschaftlichen Akteure dar.
- Der Freistaat erstattet den Landkreisen und kreisfreien Städten die notwendigen Kosten der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erbrachten Leistungen für Unterbringung und Versorgung. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen zur Eingliederung in die Gesellschaft umgesetzt. Hierzu zählen beispielsweise das Bayerische Integrationsgesetz, die Förderung von Integrationslotsen in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Projekte zur Wertebildung und -vermittlung und gezielt zur Integration von Frauen.
- Bayern wird insgesamt noch vielfältiger und stellt sich den Herausforderungen. Bayernweit hat mehr als jeder Fünfte einen Migrationshintergrund – insgesamt rund 3 Millionen Menschen, davon etwa 1,5 Millionen Ausländer. Der Migrationsanteil im Freistaat von 22,9% bedeutet im Ländervergleich einen durchschnittlichen Wert (Bund: 22,5%).

3. Erneuter Bevölkerungszuwachs im ländlichen Raum

Immer mehr Menschen sind im ländlichen Raum Bayerns zu Hause: Ende 2016 hatten dort 7,21 Millionen Personen ihren Hauptwohnsitz – der bisherige Höchststand aus dem Vorjahr wurde damit nochmals um 36.429 Personen übertroffen. Trotz des rückläufigen Geburtendefizits war der Einwohnerzuwachs 2016 mit +0,5% nur etwa halb so stark wie noch im Vorjahr (2015: +1,0% bzw. 70.418 Personen). Ein zentraler Grund dafür ist die im Jahresverlauf 2016 deutlich zurückgegangene Fluchtmigration nach Bayern. Lässt man das „Ausnahmejahr“ 2015 außer Acht, hat sich das Bevölkerungplus im ländlichen Raum seit 2012 jedes Jahr verstärkt, während die Einwohnerzahl zwischen 2005 und 2011 noch stets zurückging. Aufgrund hoher Lebensqualität und hervorragender wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ist der ländliche Raum Bayerns sowohl für Zuwanderer, als auch für junge Familien ein attraktiver Wohnstandort.

Seit 2011 – dem Jahr der letzten umfassenden bundesweiten Volkszählung (Zensus 2011) – hat die Bevölkerung im ländlichen Raum bis Ende 2016 um mehr als 187.000 Personen zugenommen (+2,7%). Der stabile Wachstumspfad der vergangenen Jahre basiert vor allem auf hohen Zuwanderungszahlen (siehe Kapitel 2). Vor allem auch durch den Anstieg der Geburtenzahlen im ländlichen Raum hat sich 2016 gegenüber den Vorjahren die „bremsende“ Wirkung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung auf die gesamte Bevölkerungsentwicklung deutlich verringert (siehe Kapitel 1). Dies bedeutet konkret, dass weniger Zuwanderung notwendig war, um das Geburtendefizit auszugleichen.

Bevölkerungszuwachs im ländlichen Raum Bayerns im Vergleich zum Vorjahr jeweils zum 31. Dezember



Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Gebietsabgrenzung gemeindegrenzförmig

Zum Vergleich

- Der **Verdichtungsraum** konnte 2016 gegenüber dem Vorjahr ein dynamisches Bevölkerungswachstum von 0,9 % beziehungsweise 50.808 Personen verzeichnen (2015: +1,5%). Für den Zeitraum 2011 bis 2016 ergibt sich ein Zuwachs von 5,5%. Die Bevölkerungszahl erhöhte sich von 5,42 Millionen auf 5,72 Millionen.
- **Bayernweit** nahm die Bevölkerung 2016 um 0,7% beziehungsweise 87.237 Personen zu (2015: +1,2%). Von 2011 bis 2016 erhöhte sich die Einwohnerzahl von 12,44 Millionen auf 12,93 Millionen, was einem Anstieg von 3,9 % entspricht.
- Im **Raum mit besonderem Handlungsbedarf** nimmt die Bevölkerungsentwicklung seit 2013 einen positiven Verlauf, nachdem sie zwischen 2003 bis 2012 durchgängig rückläufig war. Seit 2011 hat sich die Einwohnerzahl von rund 4,56 Millionen auf 4,61 Millionen Ende des Jahres 2016 erhöht (+1,1 %). Allein 2016 betrug der Zuwachs 0,3 % – ein Plus von 12.958 Personen (2015: +0,7%).
- Wie im Vorjahr verbuchten 2016 alle **Regierungsbezirke** ein Bevölkerungsplus.

Einwohnerzahl nach Regierungsbezirken im Jahr 2016 und Veränderung im Vergleich zu den Jahren 2015 und 2011 in Prozent

jeweils zum 31. Dezember

Jahr	Ober-bayern	Nieder-bayern	Oberpfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwaben
2015	4.633.323	1.219.397	1.098.378	1.062.394	1.750.059	1.309.209	1.857.991
ggü. 2015	+1,0	+0,6	+0,6	+0,3	+0,7	+0,2	+0,6
2011	+6,2	+3,7	+2,5	+0,1	+3,7	+0,8	+4,2

Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

- 83 der 96 bayerischen **Landkreise und kreisfreien Städte** registrierten 2016 im Vergleich zum Vorjahr ein Einwohnerplus (2015: 89), 13 einen Rückgang der Einwohnerzahl (2015: 7). Am stärksten war dieser in den Landkreisen Kulmbach (-0,7%), Neustadt a.d. Waldnaab (-0,6%), Tirschenreuth, Amberg-Sulzbach und Hof sowie in der kreisfreien Stadt Coburg (je -0,5%). Dass 2016 mehr Landkreise und kreisfreie Städte als noch im Vorjahr einen Einwohnerrückgang verzeichneten, liegt an der gegenüber dem Ausnahmejahr 2015 zurückgegangenen Zuwanderung. Das Geburtendefizit hat sich 2016 in allen 13 betroffenen Landkreisen und kreisfreien Städten im Vergleich zu 2015 reduziert.

4. Der ländliche Raum ist starke Heimat für alle Generationen

Der ländliche Raum bietet hohe Lebensqualität für Alt und Jung:

Bayern ist ein Generationenland. Mit ihrer Lebenserfahrung bereichern ältere Menschen die Gesellschaft, Familien und Kinder sind zugleich deren Fundament und Zukunft. Familienfreundlichkeit und beste Lebensbedingungen für alle Altersklassen sind deshalb ein entscheidender Faktor für einen vitalen ländlichen Raum. Neben Arbeitsplätzen bedarf es hierzu flächendeckend eng geknüpfter Netze insbesondere an Kindergärten, Grundschulen, Ärzten und Pflegeangeboten vor Ort. Bei dieser Kraftanstrengung unterstützt der Freistaat die Kommunen im ländlichen Raum mit vielfältigen Programmen. Dadurch leistet er einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftssicherung wichtiger Einrichtungen und Dienstleistungen, zur Verbesserung der Standortbedingungen für Unternehmen sowie zur Revitalisierung von Ortskernen. Allein im Jahr 2017 konnten im ländlichen Raum mit Unterstützung der Städtebauförderung in Höhe von mehr als 184 Millionen Euro insgesamt 788 Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung umgesetzt werden. Zusätzlich trugen 1.180 Vorhaben der Dorferneuerung zur Verbesserung der Lebensqualität in Dörfern und Gemeinden des ländlichen Raums bei. Hierfür kamen mehr als 58 Millionen Euro an Fördermitteln zum Einsatz.

Vitale Städte und Gemeinden

- Attraktive Städte, Märkte und Gemeinden sind Keimzellen für die Entwicklung des ländlichen Raums. Seit 1971 leistet die [Städtebauförderung](#) hierzu einen bedeutenden Beitrag, unter anderem zum Erhalt und zur Modernisierung von Gebäuden sowie zur Verbesserung des Wohnumfeldes in den Kommunen. Im Jahr 2017 wurden bayernweit 993 Maßnahmen unterstützt, davon 788 im ländlichen Raum. Die Zuschüsse im ländlichen Raum erreichten 184,3 Millionen Euro, dies waren 32,0 Millionen Euro mehr als im Vorjahr (+21,0%) und knapp 79% des bayernweiten Volumens in Höhe von 233,8 Millionen Euro.

- Dörfer fit für die Zukunft zu machen ist das Ziel der [Dorferneuerung](#). Dabei entfaltet sie im ländlichen Raum große Breitenwirkung. Schwerpunkte bei der Stärkung der Lebens- und Standortqualität bilden die Aspekte Innenentwicklung, Flächensparen, Verbesserung der Grundversorgung, sozialer Zusammenhalt sowie die Aktivierung der ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Potenziale vor Ort. Im Jahr 2017 betreuten die sieben Ämter für Ländliche Entwicklung bayernweit 1.235 Dorferneuerungen in 2.161 Ortschaften. Mit 61,4 Millionen Euro erhöhte sich das Fördervolumen nochmals deutlich (2016: 56,9 Millionen Euro). Ein wesentlicher Anteil wurde im ländlichen Raum eingesetzt, wo 1.180 Dorferneuerungen mit 58,3 Millionen Euro unterstützt wurden (2016: 54,1 Millionen Euro). Wie im Vorjahr gingen 95% der Fördermittel in den ländlichen Raum.

Bayerisches Sonderprogramm [Förderoffensive Nordostbayern](#):

Das bayerische [Sonderprogramm der Städtebauförderung und der Dorferneuerung](#) wurde 2016 vom Bayerischen Ministerrat für die Jahre 2017 bis 2020 beschlossen. Mit einem Fördersatz von 90% unterstützt die Förderoffensive Maßnahmen zur Beseitigung von innerörtlichen Leerständen und zur Aufwertung der Stadt- und Ortskerne in den strukturschwachen Landkreisen Hof, Kronach, Kulmbach, Wunsiedel i. Fichtelgebirge und Tirschenreuth sowie in der kreisfreien Stadt Hof. Finanzschwächere Kommunen erhalten dadurch die Möglichkeit, dringende Investitionen zur Aufwertung der Innenstädte und Ortskerne zu tätigen, etwa durch Modernisierung und Umnutzung leerstehender Gebäude oder sensiblen Rückbau und Neugestaltung der Flächen. Dies soll dazu beitragen, dass sich die Menschen weiterhin in ihrer Heimat wohl fühlen und gerne dort bleiben. Die Sonderförderung ist sehr erfolgreich gestartet. Im Rahmen der Dorferneuerung wurden bis Ende 2017 bereits 143 Projekte mit Gesamtkosten von über 45 Millionen Euro und voraussichtlichem Förderbedarf von deutlich über 40 Millionen Euro angemeldet. Im Bereich der Städtebauförderung wurden 2017 492 Projekte von 78 Gemeinden angemeldet. Bei hier förderfähigen Kosten von rund 280 Millionen Euro bedeutet dies, vorbehaltlich einer endgültigen Prüfung durch die jeweilige Bewilligungsstelle, einen voraussichtlichen Förderbedarf an staatlichen Fördermitteln von rund 252 Millionen Euro.

- Mit der [Wohnraumförderung](#) unterstützt der Freistaat die Schaffung preisgünstigen Wohnraums. Davon profitieren besonders junge Familien im ländlichen Raum, denen der Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums in ihrer alten beziehungsweise neuen Heimat erleichtert wird. Im Jahr 2017 wurden im ländlichen Raum knapp 1.600 Miet- und über 2.400 Eigenheime und Eigentumswohnungen gefördert (2016: über 900 Miet- und 2.500 Eigenheime und Eigentumswohnungen). Hierfür wurden 233,2 Millionen Euro an staatlichen Mitteln eingesetzt, 95,8 Millionen Euro mehr als noch 2016. Das bayernweite Fördervolumen betrug 634,2 Millionen Euro und überstieg den Mitteleinsatz des Vorjahres von 447,0 Millionen Euro ebenfalls deutlich.

Kinderbetreuung und Grundschulen

- Für die möglichst unkomplizierte Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind verlässliche und bedarfsgerechte Kinderbetreuungsmöglichkeiten von entscheidender Bedeutung. Durch die im Jahr 2017 gestiegene Zahl an [Kindertageseinrichtungen](#) hat sich das Angebot im ländlichen Raum weiter verdichtet. Von bayernweit 9.468 Kindertageseinrichtungen lagen 4.696 im ländlichen Raum (2016: 4.650). Darunter 546 Krippen, 322 Horte und 768 Häuser für Kinder, deren Betreuungsangebot sich an Kinder verschiedener Altersgruppen richtet. Die Betreuungsquote bei den Ein- bis unter Dreijährigen stieg von 2007 bis Ende 2016 von 10,8% auf 40,3% (2015: 39,7%).
- Im oftmals aufgabenreichen Alltag stellen kurze Schulwege für Schüler und Eltern gleichermaßen eine wesentliche Erleichterung dar. Nicht zuletzt deshalb ist ein dichtes Netz an Grundschulen ein zentraler Baustein für vitale ländliche Regionen. Im Schuljahr 2016/2017 hat sich die [Zahl der Grundschulen](#) im ländlichen Raum auf 1.619 erhöht. Dies gilt sowohl gegenüber dem Vorjahr (1.577 Grundschulen), als auch im längerfristigen Vergleich zum Schuljahr 2006/2007 (1.602 Grundschulen). Dem entgegen ist die Zahl der Grundschüler seit dem Schuljahr 2006/2007 um knapp 22% zurückgegangen, verzeichnete im vergangenen Jahr jedoch einen erneuten Anstieg um gut 4.500 auf rund 240.900.



Senioren und Ärzteversorgung

- Das Programm „[Marktplatz der Generationen](#)“ hat das Ziel, die Lebensbedingungen in kleinen Gemeinden so zu gestalten, dass sie den Wünschen und Bedürfnissen älterer Menschen entsprechen. Damit diese möglichst lange in vertrauter Umgebung selbstbestimmt leben können, werden kleine Gemeinden (bis etwa 3.000 Einwohner) mit einer passgenauen Beratung dabei unterstützt, auf ihre jeweilige Situation zugeschnittene Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Die Beratung erstreckt sich vor allem auf die Handlungsfelder Markt (z. B. Dorfläden), Dienstleistungen und Mobilität (z. B. Lieferservice, Bürgerbusse), Gesundheit und Pflege (z. B. ärztliche Versorgung, Tagesbetreuung), gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement (z. B. Nachbarschaftshilfe) sowie selbstbestimmtes Wohnen und neue Wohnformen (z. B. barrierefreie Wohnungen). Nach der erfolgreichen Modellphase in neun Gemeinden ging das Programm 2017 in die Fläche. Bei einer geplanten Laufzeit von fünf Jahren werden rund 70 bis 80 kleine Gemeinden beraten. Dafür werden jährlich 300.000 Euro bereitgestellt.

- Der demografische Wandel, sich verändernde Familienstrukturen sowie die Vielfalt der individuellen Lebenslagen älterer Menschen erfordern innovative Konzepte für ein selbstbestimmtes heimatnahes Leben im Alter. Hierzu wurden in der [Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“](#) alle erfolgreichen Förderungen in diesem Bereich zusammengefasst. 2017 konnten dadurch im ländlichen Raum 22 Projekte mit über 723.000 Euro unterstützt werden (2016: 558.000 Euro, 22 Projekte). Gefördert werden Konzepte für ein Leben zu Hause wie „Bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen“, „Betreutes Wohnen zu Hause“ und Quartierskonzepte sowie alternative Wohnformen für ein Leben wie zu Hause, wie etwa Seniorenhausgemeinschaften oder generationenübergreifende Wohnformen. Zudem werden innovative ambulante Konzepte wie „Wohnen für Hilfe“ und der Aufbau von Wohnberatungsstellen unterstützt. Diese Konzepte tragen dazu bei, dass ältere Menschen auch bei steigendem Hilfsbedarf in ihrem Zuhause bleiben können.

- Durch die gute Versorgung mit [stationären Pflegeeinrichtungen](#) in Bayern können ältere Menschen auch im ländlichen Raum heimatnah betreut werden. Bayernweit gab es zum 15.12.2015 insgesamt 1.804 stationäre Pflegeeinrichtungen mit 134.772 Plätzen. In diesen stationären Pflegeeinrichtungen wurden 114.582 pflegebedürftige Menschen versorgt und betreut.

- Als beliebte Alternative zu stationären Pflegeeinrichtungen gewinnen [ambulant betreute Wohngemeinschaften](#) an Bedeutung. Sie bieten pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit, in Gemeinschaft alt zu werden und dabei möglichst lange ein weitgehend selbstständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen. Ende 2017 existierten bayernweit 339 ambulant betreute Wohngemeinschaften, ein Plus von 13% gegenüber dem Vorjahr (300).

- Zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Versorgung unterstützt der Freistaat seit 2012 insbesondere die [Niederlassung von Ärzten](#) im ländlichen Raum. Bis Dezember 2017 wurden dort 330 Niederlassungen und Filialbildungen mit insgesamt 14,7 Millionen Euro gefördert (bayernweit: 394 Niederlassungen und Filialbildungen; Fördersumme: 17,9 Millionen Euro). Einen zusätzlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten innovative medizinische Versorgungskonzepte sowie ein Stipendienprogramm für Medizinstudierende, die sich verpflichten, nach ihrer Weiterbildung im ländlichen Raum dort weitere fünf Jahre tätig zu sein.

Intergeneratives Zusammenleben, Kultur und Integration

- **Mehrgenerationenhäuser** sind generationenübergreifend ausgerichtet und bilden großfamiliäre und nachbarschaftliche Bildungs- und Unterstützungsstrukturen nach. Der Freistaat unterstützt dieses Angebot insbesondere in finanzschwachen und vom demografischen Wandel besonders betroffenen Kommunen. 2017 erhielten 42 Kommunen im ländlichen Raum hierzu 210.000 Euro, rund 82% der bayernweit eingesetzten Mittel (2016: 200.000 Euro).
- Kultur in Bayern ist lebendig, vielfältig und spannend. Dies gilt ebenso für die Ballungszentren wie für den ländlichen Raum. Der **Kulturfonds Bayern** verleiht dem Verfassungsauftrag „Bayern ist ein Kulturstaat“ zusätzliche Impulse. Unterstützt werden Projekte mit überregionaler, zumindest aber überörtlicher Bedeutung unter anderem aus den Bereichen Laienmusik, Musikpflege, Theater, Museen sowie Denkmalschutz und -pflege. Der Fokus liegt dabei insbesondere auch auf dem ländlichen Raum. Im Jahr 2017 setzte der Kulturfonds hier rund 4 Millionen Euro ein (2016: rund 3,0 Millionen Euro). Damit gingen rund 80% der landesweit dafür aufgewendeten Mittel in den ländlichen Raum.
- Seit Anfang 2018 fördert der Freistaat **Flüchtlings- und Integrationsberater** im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR). Diese ermöglichen neu zugewanderten, bleibeberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund sowie Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive grundsätzlich in den ersten drei Jahren nach ihrer Einreise ein professionelles, bedarfsabhängiges und zielgruppenspezifisches Beratungsangebot. Asylbewerber ohne gute Bleibeperspektive werden ebenfalls zielgruppenspezifisch beraten. Die Förderung ersetzt die bisherige Unterstützung der Asylsozial- und der Migrationsberatung.
- Der Freistaat unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte zudem mit der Etablierung **hauptamtlicher Integrationslotsen**. Ehrenamtlich Tätige können sich mit allen Fragen rund um die Themen Integration und Asyl an diese zentralen Ansprechpartner wenden. Die hauptamtlichen Integrationslotsen sind auf kommunaler Ebene tätig.



Öffentlicher Personenverkehr

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Er soll den Menschen in allen Landesteilen eine möglichst vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr bieten. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den Umweltschutz, die Energieeinsparung, die Verkehrssicherheit, die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sowie die Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen in ganz Bayern.

- Bayern ist das flächenmäßig größte Bundesland. Zur Sicherstellung einer modernen, leistungsfähigen und sicheren ÖPNV-Versorgung kommt dem Busverkehr vor allem im ländlichen Raum ein herausragender Stellenwert zu. Die [Anschaffung neuer Busse im ÖPNV-Linienerverkehr](#) wird deshalb durch den Freistaat mit jährlich 30 Millionen Euro unterstützt. Davon gingen im Jahr 2017 14,5 Millionen Euro in den ländlichen Raum (48,3%) – in etwa so viel wie im Jahr zuvor.

- Die ÖPNV-Ausgaben sind ein wesentlicher Kostenfaktor für die Landkreise und kreisfreie Städte in Bayern. Durch die [allgemeinen ÖPNV-Zuweisungen](#) unterstützte der Freistaat 2017 die Verbesserung von Attraktivität und Leistungsfähigkeit im ÖPNV bayernweit mit rund 50,5 Millionen Euro. Hiervon flossen 38,4% beziehungsweise 19,4 Millionen Euro in den ländlichen Raum (2016: 20,7 Millionen Euro). Die Verteilung der Zuweisungen richtet sich etwa nach den erbrachten Verkehrsleistungen und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Aufgabenträger.

- Veränderungen in der Alters- und Bevölkerungsstruktur wirken sich auch auf den öffentlichen Personennahverkehr im ländlichen Raum aus. Mit dem Förderprogramm zur [Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum](#) unterstützt der Freistaat Landkreise und kreisfreie Städte bei der Einrichtung bedarfsorientierter Verkehrsangebote (etwa Rufbussysteme) und Expressbuslinien. Im Jahr 2017 wurden auf diesem Weg 2,5 Millionen Euro zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots eingesetzt. Davon gingen 1,8 Millionen Euro (72%) in den ländlichen Raum (2016: 1,7 Millionen Euro). Darüber hinaus standen 2017 erstmals Mittel in Höhe von 1,6 Millionen Euro für innovative ÖPNV-Pilotprojekte zur Verfügung. Mit gut 1,4 Millionen Euro wurden hiervon Projekte im ländlichen Raum gefördert.

- Der [Schienenpersonennahverkehr \(SPNV\)](#) stellt eine tragende Säule zur regionalen und überregionalen Anbindung des ländlichen Raums dar. Im Jahr 2007 existierten im ländlichen Raum 709 SPNV-Haltepunkte. Zehn Jahre später lagen 714 von 1.056 bayerischen SPNV-Haltepunkte im ländlichen Raum. Obwohl einzelne sehr schwach genutzte Haltepunkte geschlossen wurden – insbesondere weil ein Weiterbetrieb unverhältnismäßig hohe Investitionen durch die Deutsche Bahn erfordert hätte – ist es durch Neueinrichtungen und Reaktivierungen in den letzten Jahren gelungen, die Anzahl der Bahnhalte im ländlichen Raum leicht zu erhöhen.

Natur und Landschaft

- Ein weiteres Element für einen attraktiven ländlichen Raum ist die Bewahrung und nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft. Der Freistaat setzt hier unter anderem mit dem [Landschaftspflege- und Naturparkprogramm](#) wichtige Impulse. In 2017 flossen hieraus an knapp 2.900 Projekte im ländlichen Raum rund 17,4 Millionen Euro. Dies waren 88,8% der bayernweiten Mittel sowie rund 3,2 Millionen Euro und über 900 Projekte mehr als 2016.

- Zur verstärkten Umsetzung des [Biodiversitätsprogramms Bayern 2030](#) wurden 2017 Mittel in Höhe von 1,8 Millionen Euro aufgewendet. Diese Mittel wurden insbesondere für diverse Artenschutzmaßnahmen verwendet. Daneben konnten z. B. auch Projekte für alte Kultursorten und Nutztierassen, zur Entwicklung von Magerrasenverbänden in Oberbayern oder für die Optimierung von Wiesenbrüterhabitaten realisiert werden.

5. Digitalisierung schafft neue Perspektiven im ländlichen Raum

Die Digitalisierung ist eine zentrale Schlüsseltechnologie zur Entwicklung des ländlichen Raums und damit kein Privileg der Städte. Gerade auch abseits der Ballungsräume bieten digitale Lösungen neue Möglichkeiten für Wettbewerbsfähigkeit, Lebensqualität und wirtschaftliches Wachstum. Um die Potenziale optimal nutzen zu können, ist eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur im gesamten Freistaat unerlässlich. Ein Schwerpunkt der Heimatstrategie und ein zentrales Element gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern ist daher die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet. Das Anfang 2014 neu gestaltete Förderprogramm zum Breitbandausbau in Bayern war die Initialzündung für den digitalen Aufbruch im ländlichen Raum. Ende 2017 waren bereits 98% aller bayerischen Kommunen im Förderverfahren. Bis Ende 2018 sollen alle Gemeinden an das schnelle Internet angeschlossen werden. Von den insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermitteln in Höhe von 1,5 Milliarden Euro sind mehr als 1,3 Milliarden Euro für Kommunen im ländlichen Raum vorgesehen. Zusätzlich ist Bayern das erste Bundesland mit einem eigenen WLAN-Netz und schafft damit digitale Chancengleichheit. Im Rahmen der Initiative BayernWLAN sollen bis 2020 bayernweit mehr als 20.000 staatliche Hotspots installiert werden. Weitere 20.000 Hotspots sollen an den öffentlichen Schulen in Bayern entstehen. Das Angebot ist öffentlich, frei und anonym zugänglich und ein wichtiger Baustein des digitalen Aufbruchs in Bayern.

www.schnelles-internet-in-bayern.de



Förderprogramm zum Breitbandausbau

Der Expresszugang zur digitalen Welt ist für Kommunen mehr als nur ein Zeichen des Fortschritts. Wie ehemals der Anschluss an das Wasser-, Elektrizitäts- oder Telefonnetz, wird die Breitbandversorgung immer stärker zum zentralen Standortfaktor für Familien und Unternehmen. Allerdings ist der Aufbau einer flächendeckenden Breitband-Infrastruktur im ländlichen Raum durch die geringere Bevölkerungsdichte besonders aufwändig. Das deutschlandweit einmalige Förderprogramm zum Breitbandausbau in Bayern schließt diese Lücke und unterstützt insbesondere Kommunen im ländlichen Raum gezielt auf ihrem Weg auf die Datenautobahn.

Eine verbesserte Beratung, ein vereinfachtes Verfahren und massiv erhöhte Fördersätze haben dazu geführt, dass das Förderprogramm sehr gut angenommen wird. Um schrittweise eine hohe Flächendeckung zu erreichen, steigen viele Kommunen mehrfach in das Förderverfahren ein. Im Jahr 2017 hat sich die bereits sehr hohe Beteiligung nochmals gesteigert, Ende des Jahres waren 1.998 der 2.056 bayerischen Kommunen im Förderverfahren. 1.748 dieser Kommunen liegen im ländlichen Raum, 1.521 erhielten davon bereits Förderbescheide über insgesamt 689,8 Millionen Euro. Die Fördersumme stieg zum Vorjahr um 173,4 Millionen Euro, 237 Kommunen profitierten hiervon unmittelbar.

Hauptziele des Programms liegen insbesondere in einer möglichst flächendeckenden Versorgung mit schnellem Internet, der Erschließung mit Glasfaser bis zum Gebäude in Gebieten mit besonders hohem Bedarf (etwa Gewerbestandorte) sowie der Erschließung bisher nicht versorgter Schulstandorte.

- Kommunen im ländlichen Raum erhalten einen überdurchschnittlichen Fördersatz von 79 % und können auf einen überdurchschnittlichen Förderhöchstbetrag von rund 750.000 Euro zugreifen.
-
- Um auch Kommunen mit vielen Streusiedlungen und Hoflagen an die Datenautobahn anzuschließen, können diese seit 1. Juli 2017 vom „Höfebonus“ profitieren. Hierfür stehen bayernweit rund 400 Millionen Euro zur Verfügung. Der Fördersatz liegt bei mindestens 80 % und der bisherige Förderhöchstbetrag wird verdoppelt

Beteiligung am bayerischen Förderprogramm zum Breitbandausbau

	Kommunen im Förderverfahren		Zugewiesene Fördermittel in Millionen Euro	
	Ende 2017	Ende 2016	Ende 2017	Ende 2016
Ländlicher Raum	1.748 98 %	1.738 98 %	689,8	516,4
Verdichtungsraum	250 91 %	240 87 %	38,3	29,7
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	1.118 98 %	1.111 98 %	449,1	354,2
Bayern	1.998 97 %	1.978 96 %	728,1	546,1

Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat; Gebietsabgrenzung gemeindegerecht

Kofinanzierung des Bundesprogramms

Ende des Jahres 2015 wurde auf Bundesebene ein eigenes Breitbandförderprogramm gestartet, allerdings mit niedrigeren Fördersätzen als im bayerischen Programm. Um die Wirksamkeit des Programms in Bayern zu erhöhen, leistet der Freistaat eine Kofinanzierung und hebt damit die Bundesförderung auf bayerisches Niveau.

BayernWLAN

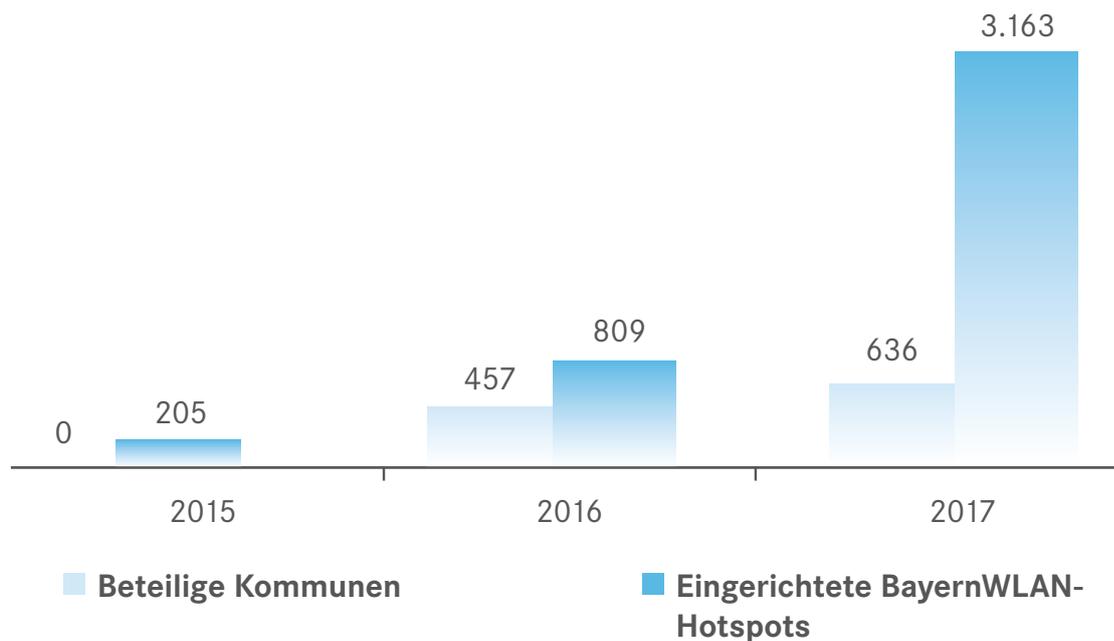
Durch die vor allem in Großstädten und Ballungsräumen weitgehend flächendeckend eingerichtete LTE-Abdeckung der Mobilfunkanbieter, ist der mobile Internetzugang dort in der Regel leicht möglich. Im ländlichen Raum sieht dies jedoch häufig noch anders aus. Die Initiative [BayernWLAN](#) leistet deshalb einen wesentlichen Beitrag zur digitalen Chancengleichheit in Bayern und trägt damit zur Stärkung des ländlichen Raums bei.

Bis 2020 wird Bayern dazu mit einem engmaschigen Netz von 20.000 kostenfreien WLAN-Hotspots überzogen. Im Fokus stehen Kommunen, touristische Highlights und Behördenstandorte. Allein 8.000 BayernWLAN-Hotspots sollen an den bayerischen Universitäten und Hochschulen auf Basis der bestehenden, bisher nur intern genutzten WLAN-Installationen entstehen. Auf Grundlage des Masterplans [BAYERN DIGITAL II](#) wird zudem der WLAN-Ausbau an den bayerischen Schulen massiv unterstützt. Hier sollen 20.000 zusätzliche Hotspots eingerichtet werden.

Mit BayernWLAN erhalten alle Städte und Gemeinden die Möglichkeit, Bürgern und Touristen an ihren attraktiven Plätzen die digitale Welt zu erschließen. Der Freistaat unterstützt die Kommunen bei der Einrichtung mit bis zu 5.000 Euro für zwei Standorte. Für touristische Standorte können die Gemeinden eine zusätzliche Förderung von jeweils 2.500 Euro erhalten. Bis Ende 2017 waren bayernweit mehr als 10.400 BayernWLAN-Zugangspunkte aktiv, davon knapp 3.200 in mehr als 630 Kommunen des ländlichen Raums.

BayernWLAN - Ausbaustand im ländlichen Raum Bayerns

jeweils zum 31. Dezember



Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat; Gebietsabgrenzung gemeindefreie

BayernLabs

Als offene Zentren für digitale Themen, Trends und Technologien sind die [BayernLabs](#) Schaufenster der fortschreitenden Digitalisierung Bayerns. Sie bauen Brücken in die schnelllebige und komplexe IT-Welt und aktivieren dadurch digitales Potenzial im Land. Im Freistaat entstehen insgesamt 13 dieser regionalen IT-Labore, insbesondere in ländlichen Regionen. Nach dem Motto „Anschauen, Anfassen und Ausprobieren“ können digitale Innovationen und modernste Technik hautnah und kostenfrei erkundet werden. Zusätzlich zur abwechslungsreichen Dauerausstellung zu aktuellen Themen wie 3D-Druck, Virtuelle Realität, Multikopter mit 3D-Visualisierung, Geodaten, Digitale Infrastruktur, Sicher im Netz, Behördengänge von zu Hause sowie Digitale Gesellschaft wird ein informatives Rahmenprogramm angeboten.

Die BayernLabs in Traunstein, Wunsiedel, Bad Neustadt a.d. Saale und Nabburg sind bereits in Betrieb und mit über 10.000 Besuchern bis Ende 2017 erfolgreich gestartet. Im Jahr 2018 werden die BayernLabs Neustadt a.d. Aisch, Kaufbeuren, Vilshofen an der Donau und Neumarkt i.d. OPf. eröffnet. In den Jahren 2019 und 2020 starten die BayernLabs Eichstätt, Lohr a. Main, Forchheim, Dillingen a.d. Donau und Starnberg.

Digitale Verwaltung – Zentrale E-Government-Plattform des Freistaats

Das [BayernPortal](#) – www.freistaat.bayern – ist die zentrale [E-Government-Plattform des Freistaats](#) und damit Anlaufstelle für alle bayerischen Bürger und Unternehmen in Sachen digitale Verwaltungsdienstleistungen. Vor allem auch im ländlichen Raum können so Wege verkürzt und viel Zeit gespart werden – ein wichtiger Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in ganz Bayern.

Seit der Freischaltung im November 2015 bündelt das BayernPortal Online-Angebote sowie Informationen zu Verwaltungsleistungen und macht Behördengänge dadurch einfacher. Beispielsweise können BAföG-Anträge, Gewerbebeanmeldungen, das Bestellen von Geburtsurkunden sowie das Reservieren von Wunschkennzeichen oder Kfz-Abmeldungen schnell und einfach online erledigt werden. Das Angebot wird gut angenommen. Aktuell gibt es über 80.000 Nutzerkonten sowie monatlich rund 250.000 Zugriffe.

Auch Kommunen und Behörden nutzen das BayernPortal: Etwa 1.700 der 2.056 bayerischen Kommunen setzen die von Freistaat betriebskostenfrei zur Verfügung gestellten Basisdienste sichere Authentifizierung (BayernID), Postfach und ePayment ein und bringen damit die Digitalisierung ihrer Verwaltungsdienstleistungen voran.

Der [Digitalbonus Bayern](#) hat sich zu einem wichtigen wirtschaftspolitischen Instrument entwickelt. Er unterstützt die Unternehmen, sich für die Herausforderungen der digitalen Welt zu rüsten. Gefördert werden digitale Produkte, Prozesse und Dienstleistungen sowie Investitionen in die IT-Sicherheit. Die Nachfrage ist immens. Seit Programmstart im Oktober 2016 wurden bayernweit bisher 5.000 Digitalbonus-Anträge gestellt. Damit wurden bereits Digitalisierungsinvestitionen von knapp 200 Millionen Euro angestoßen (Stand: 31.01.2018). Inhaltliche Schwerpunkte der Maßnahmen sind eine sichere und performantere Informationstechnik und Systeme zur Digitalisierung von Unternehmensprozessen.

6. Gemeinsam den ländlichen Raum voranbringen

Die Heimat gemeinsam voranbringen – das ist der Grundgedanke des Regionalmanagements in Bayern. Die Regionalmanagement-Initiativen vernetzen dazu alle wichtigen Akteure in Landkreisen und kreisfreien Städten, weil diese die Bedürfnisse und Entwicklungschancen der Regionen am besten kennen. Gemeinsam werden vor Ort Projektideen zu ausgewählten Zukunftsthemen der Landesentwicklung erarbeitet, welche die Regionalmanagements mit Hilfe der staatlichen Förderung umsetzen. Die regionale Vernetzung – auch über Verwaltungsgrenzen hinweg – aktiviert die Potenziale vor Ort und ist damit gerade für den ländlichen Raum ein wichtiger Erfolgsfaktor. Ende 2017 waren insgesamt 75 Landkreise und kreisfreie Städte an geförderten Regionalmanagements im ländlichen Raum beteiligt (Ende 2016: 65). Für die Umsetzung der innovativen Projekte dieser Initiativen standen 2017 rund 14 Millionen Euro zur Verfügung. Dies entspricht etwa 93% der bayernweiten Fördersumme und rund einer Million Euro mehr als im Jahr 2016.

Zentrale Fakten zum Regionalmanagement

- Die Regionalmanagements setzen rund 220 Projekte in den Zukunftsthemen demografischer Wandel, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, Siedlungsentwicklung, regionale Identität sowie Klimawandel und Energie um (Stand: 31.12.2017).
- Seit 2015 beträgt die Förderung je Initiative jährlich bis zu 100.000 Euro bei Fördersätzen von bis zu 90%. Die bayernweit zur Verfügung stehende Fördersumme wurde von zuvor 1,5 Millionen Euro auf bis zu 7 Millionen Euro pro Jahr erhöht.
- Erste Initiativen können bereits seit Oktober 2017 zu nochmals verbesserten Förderkonditionen arbeiten: Höchstbeträge von jährlich bis zu 150.000 Euro pro Initiative und ein verdoppelter Förderzeitraum von bis zu sechs Jahren sind mit der neuen Förderrichtlinie möglich.
- Die Servicestelle Bayern Regional am Heimatministerium in Nürnberg ist zentrale Anlaufstelle für die Regionalmanagements. Zu ihren Aufgaben gehören Beratung der Initiativen, Informationsaustausch und Vernetzung.

Projektbeispiele:

- Die Region Allgäu positioniert sich als anwendungsorientierter Innovations- und Entwicklungsstandort sowie als fortschrittliche Gründerregion. Dazu vernetzt das Regionalmanagement die wichtigsten Akteure und betreibt Innovations-, Know-how- und Wissenstransfer. Das Regionalmanagement setzt damit wichtige Impulse für eine aufstrebende Innovations- und Gründungskultur und ein gründerfreundliches Klima im Allgäu.
- Das Regionalmanagement im Landkreis Regen unterstützt Kommunen und Unternehmen im ländlichen Raum bei der Siedlungsentwicklung. Es beurteilt dazu die Erschließung und Vermarktbarkeit ausgewiesener Gewerbeflächen und ermittelt anhand einer Unternehmensbefragung den künftigen Flächenbedarf. Auf dieser Grundlage erarbeitet die Initiative Handlungsempfehlungen für die regionalen Akteure.

Weitere Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit

Zur Förderung der freiwilligen Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene unterstützt der Freistaat mit weiteren Instrumenten. Hierzu werden neben Landes- und Bundesmitteln auch EU-Fördergelder eingesetzt:

- **Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE):** Die sieben Ämter für Ländliche Entwicklung unterstützten 2017 die freiwillige Zusammenarbeit von Kommunen in 108 Integrierten Ländlichen Entwicklungen (2016: 103). 804 der bayernweit 854 im Rahmen der ILE kooperierenden Kommunen liegen im ländlichen Raum – ein Anteil von 94%. Themen der interkommunalen Kooperationen sind beispielsweise der Umgang mit dem demografischen Wandel, Innenentwicklung und Flächensparen, Hochwasservorsorge sowie Fragen der Nahversorgung.
- Im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „**Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke**“ wurden 2017 im ländlichen Raum insgesamt 60 interkommunale Kooperationen, die 144 Gemeinden umfassen, mit rund 22,3 Millionen Euro unterstützt (2016: 16,6 Millionen Euro für 52 interkommunale Kooperationen). Hauptziel ist es, auch im demografischen Wandel vitale und attraktive Ortskerne zu bewahren.
- Das EU-Programm **LEADER** fördert innovative und partnerschaftliche Ansätze zur Stärkung und selbstbestimmten Entwicklung ländlicher Regionen. Das bayerische LEADER-Gebiet umfasst 86% der Landesfläche und 58% der Bevölkerung. In der laufenden Förderperiode 2014 bis 2020 wurden bis Ende 2017 bereits 727 Projekte mit insgesamt rund 55 Millionen Euro an EU- und Landesmitteln bewilligt, davon 603 Projekte im ländlichen Raum. Die thematischen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Tourismus, Kultur / kulturelles Erbe, Soziales / Demografie und Bildung.
- Auf Grundlage der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur **Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit** werden seit 2012 interkommunale Kooperationsprojekte unterstützt. Im Jahr 2017 wurden bayernweit 36 Projekte mit insgesamt rund 1,1 Millionen Euro gefördert. Der Fördermitteleinsatz soll die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung von Kommunen intensivieren und auch hinsichtlich der demografischen Entwicklung die kommunale Leistungs- und Handlungsfähigkeit dauerhaft sichern.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Bayern und Tschechien

Der Freistaat Bayern und die Tschechische Republik wollen ihre überwiegend ländlich geprägte Grenzregion zu einem dynamischen Zukunftsraum weiterentwickeln. Hierzu haben das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sowie das Ministerium für regionale Entwicklung der Tschechischen Republik ein gemeinsames Entwicklungsgutachten in Auftrag gegeben. In umfassender Kooperation mit den regionalen Akteuren wurden Perspektiven zur Stärkung des Grenzraums erarbeitet. Seit Januar 2016 unterstützt der Freistaat auf dieser Grundlage die Umsetzung grenzüberschreitender Leuchtturmprojekte durch regionale Akteure in den Regierungsbezirken Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern.

Projektbeispiel Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur (BTHA):

Die Zusammenarbeit in der Wissenschaft ist für den bayerisch-tschechischen Grenzraum ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Die BTHA spannt deshalb Brücken zwischen den Hochschulen sowie zwischen Lehrenden und Studierenden beider Nachbarländer. An der Universität Regensburg angesiedelt, ist sie zentraler Ansprechpartner für alle Belange in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerischen Hochschul- und Wissenschaftsbereich. Gute Nachbarschaft bedeutet auch erfolgreiche Kooperation in der Ausbildung. Hier setzt die vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat mit 3,75 Millionen Euro geförderte BTHA an und unterstützt Wissenschaftler und Studierende aus beiden Ländern bei grenzüberschreitenden Projekten, Forschungs- und Studienaufenthalten. Bis Ende 2017 wurden 48 Projekte mit über 650 Forschenden, Lehrenden und Studierenden gefördert. 66 Studierenden aus Bayern und Tschechien wurden Stipendien für Studienaufenthalte, Sprachkurse und Praktika im Nachbarland ermöglicht. Zudem arbeiten sechs Forschungsverbände von bayerischen und tschechischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Förderung der BTHA bis 2020 an gemeinsamen Themen.

7. Der kommunale Finanzausgleich unterstützt Investitionen im ländlichen Raum

Bayerns Kommunen sind finanziell sehr gut aufgestellt und können dadurch wichtige Zukunftsinvestitionen tätigen. Gleichzeitig konnten sie Schulden abbauen. Einen wesentlichen Anteil an dieser Handlungsfähigkeit hat der kommunale Finanzausgleich, der im Jahr 2017 mit 8,91 Milliarden Euro erneut ein Rekordniveau erreichte. Davon profitierten besonders Kommunen im ländlichen Raum: Von den Schlüsselzuweisungen, mit denen der Freistaat die Verwaltungshaushalte und die Investitionsfähigkeit der Kommunen 2017 mit mehr als 3,3 Milliarden Euro gestärkt hat, flossen erneut rund 70% beziehungsweise über 2,3 Milliarden Euro in den ländlichen Raum. Einen noch wesentlich höheren Anteil von 94% erhielten die Kommunen im ländlichen Raum von den Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen des Freistaats. Absolut betrachtet waren dies gut 136 Millionen Euro.

Berücksichtigung der demografischen Entwicklung

Solide Kommunalfinanzen sind die Basis, damit die Kommunen in Bayern ihre Aufgaben erfüllen und kraftvoll in die Zukunft investieren können. Damit auch Kommunen mit Einwohnerrückgang wichtige Zukunftsinvestitionen tätigen können, wurde der kommunale Finanzausgleich in den letzten Jahren um Demografie-Elemente erweitert:

- Bei sinkenden Einwohnerzahlen wird die Anpassung der [Schlüsselzuweisungen](#) für Gemeinden und Landkreise durch einen [Demografiefaktor](#) abgedeckt. Im Jahr 2017 wurde er bei 44% der Kommunen im ländlichen Raum angewandt (808 Kommunen). Bayernweit profitierten 41% der Kommunen (872), im Raum mit besonderem Handlungsbedarf 63% der Kommunen (742).
- Vom [vorausschauenden Demografiezuschlag bei den Investitionspauschalen](#) profitieren Kommunen mit einem prognostizierten Bevölkerungsrückgang von mindestens 5% in den nächsten zehn Jahren. Er kam 2017 bei rund 21% der Kommunen im ländlichen Raum zum Einsatz (376 Kommunen). Bayernweit erhielten den Demografiezuschlag 18% der Kommunen (386), im Raum mit besonderem Handlungsbedarf 32% der Kommunen (374).
- Strukturschwache bzw. besonders vom Bevölkerungsrückgang betroffene Kommunen, die unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten sind, erhalten durch [Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen](#) Unterstützung bei der Haushaltskonsolidierung. Bayernweit wurden dafür 2017 rund 145 Millionen Euro ausgereicht. Rund 94% (etwa 136 Millionen Euro) entfielen auf den ländlichen Raum.

Ein Teil der gewährten Stabilisierungshilfen kann seit 2014 auch für Investitionen in die kommunale Grundausstattung verwendet werden. Seit 2015 erhält jeder Stabilisierungshilfeempfänger einen frei investierbaren Festbetrag von 5.000 Euro. Dieser ermöglicht es Kommunen, im Rahmen ihrer Haushaltskonsolidierung dringliche Investitionen zu tätigen.

Der kommunale Finanzausgleich leistet außerdem einen [Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen durch die Zuwanderung Asylsuchender](#) nach Bayern. Die im Melderegister erfassten Asylbewerber fließen in die Einwohnerzahl ein und werden bei der Berechnung der einwohnerbezogenen Leistungen (z. B. der Schlüsselzuweisungen) berücksichtigt. Wächst die Zahl der Asylbewerber, können somit auch die Zuweisungen steigen.

Stärkung der Investitionstätigkeit der Kommunen

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs werden insbesondere auch Kommunen im ländlichen Raum bei der Sicherung ihrer Zukunft durch Investitionen unterstützt. Trotz hoher Investitionsquoten von über 20% konnten die bayerischen Kommunen zugleich ihre Schulden abbauen. Im Zeitraum von 2007 bis 2016 sanken die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich in den Kernhaushalten um über 1,8 Milliarden Euro oder 13,3%.

Die folgenden Elemente des kommunalen Finanzausgleichs dienen unmittelbar zur Steigerung der Investitionstätigkeit vor Ort:

- Wie im Vorjahr flossen auch 2017 rund 75% der bayernweiten **Investitionspauschalen** in den ländlichen Raum (rund 305 Millionen Euro). Damit wurden insbesondere die Modernisierung und Sanierung kommunaler Einrichtungen unterstützt.
- Rund 74% der bayernweiten Zuweisungen für den **Bau, Ausbau und Unterhalt von Kommunalstraßen** aus dem kommunalen Finanzausgleich (rund 239 Millionen Euro) erhielten im Jahr 2017 Kommunen im ländlichen Raum (2016: rund 237 Millionen Euro). Für den Bau und Ausbau von Kommunalstraßen flossen darüber hinaus Mittel nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in den ländlichen Raum. 2017 waren dies insgesamt 123 Millionen Euro, bzw. 74% der Summe für Gesamtbayern (2016: 99 Millionen Euro).
- **Krankenhausinvestitionen** wurden im Jahr 2017 bayernweit mit rund 535 Millionen Euro gefördert, davon entfielen rund 306 Millionen Euro auf Einrichtungen im ländlichen Raum (2016: 256 Millionen Euro). Dieser Mitteleinsatz wird von Freistaat und Kommunen gemeinsam getragen und ermöglicht das hohe Niveau der Krankenhausversorgung im ländlichen Raum zu erhalten. Zu Beginn des Jahres 2018 lag die Zahl der Betten und teilstationären Plätze im ländlichen Raum bei 39.630 und damit etwas höher als im Vorjahr (2017: 39.488). Damit liegen auch weiterhin etwas mehr als die Hälfte der bayernweit verfügbaren Kapazitäten im ländlichen Raum.
- Die Zuweisungen zur **Förderung kommunaler Hochbaumaßnahmen** im ländlichen Raum stiegen 2017 deutlich auf insgesamt rund 262 Millionen Euro (+21% bzw. 46 Millionen Euro gegenüber 2016). Mit einem Anteil von rund 59% der bayernweiten Zuweisungen werden dort insbesondere Baumaßnahmen an Schulen und Kindertageseinrichtungen staatlich unterstützt. Dadurch wird sichergestellt, dass in allen Regionen Bayerns ein möglichst gleichwertiges Infrastrukturangebot besteht.



Weitere Investitions- und Infrastrukturmittel für den ländlichen Raum

Neben dem kommunalen Finanzausgleich unterstützen weitere Maßnahmen unmittelbar Investitionen und Infrastruktur im ländlichen Raum oder stoßen privatwirtschaftliche Investitionen an:

- Mit rund 211 Millionen Euro gingen 2017 rund 80% der landesweiten Mittel für den Neubau, Ausbau und Erhalt von [Staatsstraßen](#) in den ländlichen Raum (2016: 196 Millionen Euro). Zusätzlich wurden 21 Millionen Euro Fördermittel (rund 64% der landesweiten Mittel) für Staatsstraßen in Sonderbaulast von Landkreisen und Gemeinden im ländlichen Raum gewährt (2016: 18 Millionen Euro).

- Die Landwirtschaft ist insbesondere im ländlichen Raum Bayerns ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Zuwendungen im Rahmen der [Einzelbetrieblichen Investitionsförderung](#) leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen sowie zu einer nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft. Im Jahr 2017 flossen hierzu rund 24 Millionen Euro, etwa 93% der landesweiten Mittel, in den ländlichen Raum. Dadurch wurden Investitionen von insgesamt rund 109 Millionen Euro ausgelöst. Bayernweit wurden 2017 insgesamt 289 Betriebe mit rund 26 Millionen Euro unterstützt. Das dadurch angestoßene Investitionsvolumen lag bei rund 118 Millionen Euro.

- Im Jahr 2016 investierte der Freistaat zur weiteren Verbesserung des [Hochwasserschutzes](#) der bayerischen Bevölkerung rund 124 Millionen Euro in insgesamt rund 460 Maßnahmen. Mit rund 112 Millionen Euro für rund 370 Maßnahmen erhielt der ländliche Raum einen Großteil der aufgewendeten Mittel (2015: rund 117 Millionen Euro). Hierzu zählen unter anderem die Hochwasserschutzmaßnahmen in Kulmbach und Deggendorf.

- Brandschutz und technischer Hilfsdienst sind wichtige Aufgaben der Städte und Gemeinden. Mit der [Feuerwehrförderung](#) hilft der Freistaat den Kommunen unter anderem beim Bau von Gerätehäusern und der Anschaffung von Fahrzeugen. Mit 33,6 Millionen Euro gingen im Jahr 2017 mehr als 66% der aufgewendeten Mittel in den ländlichen Raum (2016: 21,9 Millionen Euro).

- Insbesondere für die meist mittelständisch geprägten und oft im ländlichen Raum ansässigen „Hidden Champions“ unter den bayerischen Unternehmen ist ein schnell erreichbarer [Luftverkehrsanschluss](#) ein wichtiger Standortfaktor. Bayern verfügt hier über ein gutes Netz an regionalen Flugplätzen. Für den Ausbau und den Erhalt dieser regionalen Schwerpunktlandeplätze flossen 2017 rund 220.000 Euro an Fördermitteln ausschließlich in den ländlichen Raum (2016: 940.000 Euro).

8. Der ländliche Raum ist ein starker Standort für wirtschaftlichen Erfolg

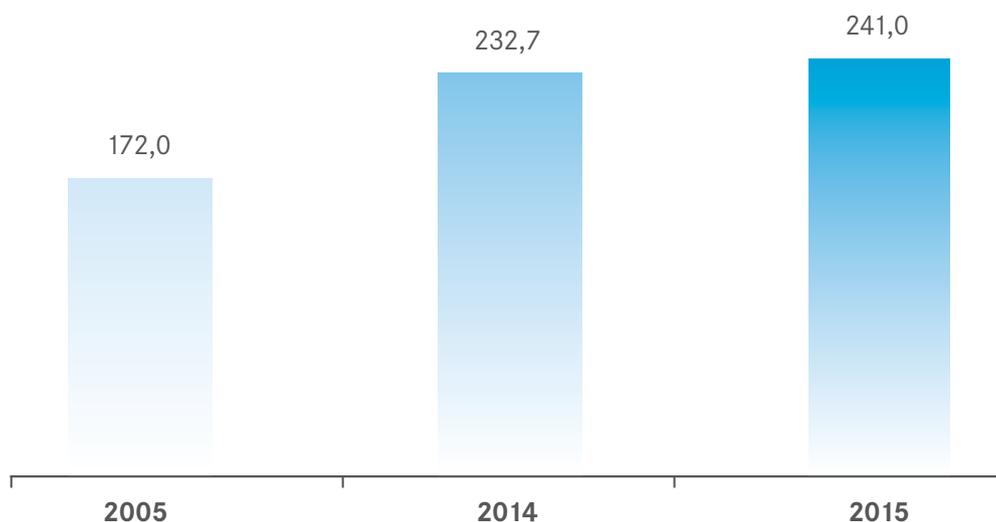
Bayern ist flächendeckend wirtschaftsstark – ein wesentliches Leistungsmerkmal im Vergleich zu vielen anderen Ländern und Regionen. Zentraler Erfolgsfaktor sind die Unternehmen im ländlichen Raum. Diese konnten ihre Wertschöpfung und Produktivität in den vergangenen Jahren deutlich steigern. Das im ländlichen Raum erwirtschaftete Bruttoinlandsprodukt (BIP) erhöhte sich 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 3,6%, das BIP je Erwerbstätigen als Maß der Arbeitsproduktivität stieg um 2,6%.

Die vielfältige Mischung aus landwirtschaftlichen, kleinen und mittleren Unternehmen sowie Global Players macht den ländlichen Raum zu einem starken Wirtschaftsstandort und bildet damit einen Gegenpol zu den Verdichtungsräumen. Die dezentrale Wirtschaftsstruktur trägt dazu bei, strukturelle Unterschiede auszugleichen und ein hohes Maß an ökonomischer Stabilität in Bayern zu sichern. Eine entscheidende Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg außerhalb der Ballungsräume ist die hohe Innovationskraft der ansässigen Betriebe. Ein dichtes Netz an Verkehrswegen sorgt für die Anbindung an die nationalen und internationalen Märkte. Die in den vergangenen Jahren dynamische Entwicklung von Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum schafft heimatnahe Arbeitsplätze und bietet den Menschen neue Perspektiven in Beruf und Privatleben. Im ländlichen Raum Bayerns wurde im Jahr 2015 ein BIP von 241,0 Milliarden Euro (2014: 232,7 Milliarden Euro) erwirtschaftet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Zuwachs um 8,4 Milliarden Euro (Gesamtbayern: +21,3 Milliarden Euro). Der Anteil des ländlichen Raums an der gesamtbayerischen Wirtschaftskraft von 548,4 Milliarden Euro beträgt damit 44,0%.

Im längerfristigeren Zeitraum 2005 bis 2015 sind sowohl das BIP als auch das BIP je Erwerbstätigen im ländlichen Raum stärker gestiegen als im Verdichtungsraum und im bayerischen Durchschnitt. Bei Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität konnten die Unternehmen im ländlichen Raum in den vergangenen Jahren somit deutlich aufholen:

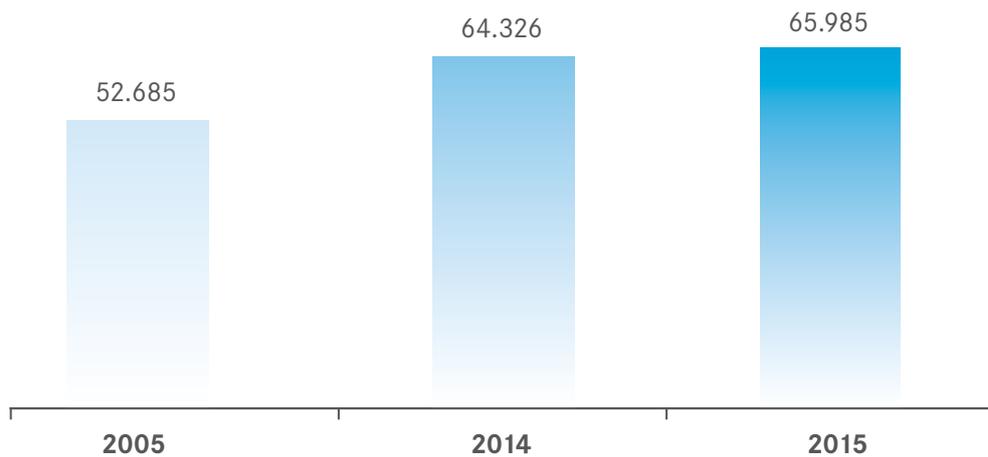
Bruttoinlandsprodukt im ländlichen Raum Bayerns

in Milliarden Euro



Datenquelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (Stand November 2016); Gebietsabgrenzung kreissharf. Hinweis: Aufgrund einer Revision sind die BIP-Werte mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar.

Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen im ländlichen Raum Bayerns in Euro



Datenquelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (Stand Frühjahr 2016); Gebietsabgrenzung kreisscharf
Hinweis: Aufgrund einer Revision sind die BIP-Werte mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar.

Zum Vergleich

- **Bayernweit** erhöhte sich das BIP 2015 gegenüber dem Vorjahr um 4,0%. Der **Verdichtungsraum** verzeichnete einen Anstieg um 4,4%, der **Raum mit besonderem Handlungsbedarf** einen etwas moderateren Zuwachs um 3,2%. Die Arbeitsproduktivität, gemessen als BIP je Erwerbstätigen, stieg 2015 im Vergleich zu 2014 in **Bayern** um 2,6%, im **Verdichtungsraum** um 2,5% und im **Raum mit besonderem Handlungsbedarf** um 2,4%.
- Im längerfristigen Zeitraum 2005 bis 2015 lag das BIP-Wachstum im **ländlichen Raum** bei 40,2% und damit höher als im **Verdichtungsraum** (36,6%) und in **Bayern** insgesamt (38,2%). Im **Raum mit besonderem Handlungsbedarf** lag der Anstieg mit 33,7% etwas unterhalb dieser Werte. Ein Grund dafür ist auch die in diesem Zeitraum rückläufige Bevölkerungsentwicklung (-2,4%).
- Das BIP je Erwerbstätigen im **ländlichen Raum** wuchs von 2005 bis 2015 um 25,2% auf 65.985 Euro. Der Anstieg war damit deutlich stärker als im **bayerischen Durchschnitt** (+21,9% auf 75.387 Euro) und im **Verdichtungsraum** (+19,0% auf 84.872 Euro). Im **Raum mit besonderem Handlungsbedarf** beträgt der Zuwachs 23,0% auf 63.747 Euro.

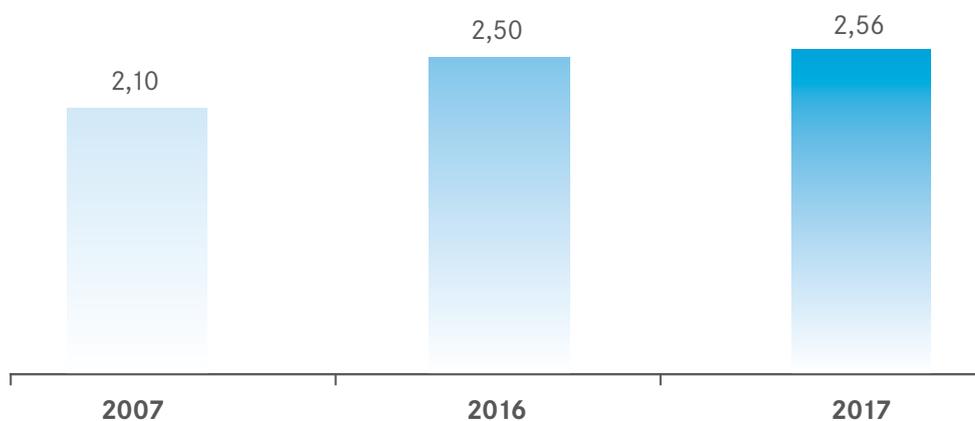
9. Vollbeschäftigung im ländlichen Raum

Die Menschen im ländlichen Raum profitieren von der wirtschaftlichen Entwicklung: Mit 2,56 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, um 65.035 beziehungsweise 2,6% mehr als im Vorjahr, verzeichnete der ländliche Raum 2017 erneut Rekordbeschäftigung. Durch die verbesserten Erwerbchancen sinkt auch die Arbeitslosigkeit weiter. Die Arbeitslosenquote im ländlichen Raum hatte bereits in den letzten Jahren ein niedriges Niveau erreicht und lag mit 2,8% im Jahresdurchschnitt 2017 nochmals 0,3 Prozentpunkte niedriger als 2016. Mit dem Unterschreiten der Schwelle von 3,0% wurde im ländlichen Raum erstmalig seit Beginn der statistischen Erfassung im Jahr 1994 praktisch Vollbeschäftigung erreicht. Die aussichtsreichen beruflichen Perspektiven und die damit verbundene wirtschaftliche Sicherheit tragen wesentlich dazu bei, dass seit einigen Jahren wieder mehr Menschen im ländlichen Raum eine Heimat finden und Familien gründen. Durch die hohe Personalnachfrage der Unternehmen wird die Suche nach qualifizierten Mitarbeitern in einigen Regionen und Branchen zunehmend zur Herausforderung.

Entwicklung der Beschäftigung

Seit mehr als einem Jahrzehnt zeigt der ländliche Raum Bayerns einen nahezu kontinuierlichen Beschäftigungsanstieg. Mit Ausnahme des Jahres 2009, in welchem die Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise besonders spürbar waren, hat sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Zeitraum jedes Jahr erhöht. In den Jahren 2007 bis 2017 lag der Anstieg bei rund 467.600. Dies war nahezu die Hälfte aller in diesem Zeitraum in Bayern neu entstandener sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze von insgesamt rund 1.023.800.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im ländlichen Raum Bayerns in Millionen, jeweils zum 30. Juni



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit (Stand Januar 2018); Gebietsabgrenzung gemeindegrenzförmig
Hinweis: Aufgrund der von der Bundesagentur durchgeführten Revision der Beschäftigungsstatistik 2017 sind die Beschäftigungsstände mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar.

Zum Vergleich

- **Bayernweit** waren am 30. Juni 2017 rund 5,46 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gemeldet – ebenfalls ein Rekordwert. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Anstieg knapp 143.200 beziehungsweise 2,7%, gegenüber 2007 rund 1,02 Millionen (+23,1%).
- Im selben Zeitraum stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im **Verdichtungsraum** um 23,8% auf rund 2,90 Millionen und im **Raum mit besonderem Handlungsbedarf** um 18,1% auf rund 1,65 Millionen. **Bundesweit** lag der Anstieg bei 18,9%.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die gute Wirtschaftslage in Verbindung mit einer hohen Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften von Unternehmen und öffentlichen Arbeitgebern sorgt im ländlichen Raum für einen nachhaltigen Abwärtstrend bei der Arbeitslosigkeit. Der gleichzeitige Anstieg der Bevölkerung und des BIP je Erwerbstätigem (siehe Kapitel 3 und 8) zeigt, dass sich Produktivität und Lebensqualität dort sehr gut ergänzen.

In den letzten zehn Jahren sank die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen im ländlichen Raum nahezu um die Hälfte, von 5,0% im Jahr 2007 auf 2,8% in 2017. Die Marke von 3,0%, ab der im Allgemeinen von Vollbeschäftigung gesprochen wird, wurde damit erstmals seit Beginn der Erhebungen im Jahr 1994 unterschritten. Die Sicherung des Fachkräfteangebotes wird dadurch zukünftig weiter an Bedeutung für die Entwicklung ländlicher Regionen gewinnen.

Arbeitslosenquote im ländlichen Raum Bayerns

Jahresdurchschnitt in Prozent



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit; Gebietsabgrenzung kreisscharf

Auch die absolute Zahl der Arbeitslosen ist in den letzten zehn Jahren im ländlichen Raum um mehr als ein Drittel (38,1%) zurückgegangen, von rund 184.400 im Jahr 2007 auf rund 114.100 im Jahr 2017.



Zum Vergleich

- Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich in ganz **Bayern** weiterhin günstig entwickelt. Im Jahresdurchschnitt 2017 sank die Arbeitslosenquote auf 3,2% und damit ebenfalls auf den niedrigsten Stand seit Beginn der Erhebung im Jahr 1994 (2016: 3,5%). Bayern ist damit im bundesweiten Vergleich erneut Spitzenreiter vor Baden-Württemberg (2017: 3,5%, 2016: 3,8%). Der Zehnjahresvergleich belegt den positiven Trend – 2007 waren noch 5,3% aller zivilen Erwerbspersonen in Bayern arbeitslos.
- Besonders gut hat sich der **Raum mit besonderem Handlungsbedarf** entwickelt. Lag die Arbeitslosenquote 2007 mit 5,7% noch über dem Landesdurchschnitt, so ist sie seither stark zurückgegangen und lag in den Jahren 2016 mit 3,5% und 2017 mit 3,2% gleichauf mit dem bayerischen Durchschnitt.
- Im **Verdichtungsraum** liegen die Arbeitslosenquoten für gewöhnlich über dem Landesdurchschnitt, da größere Städte tendenziell höhere Arbeitslosenquoten aufweisen. Im Jahr 2017 betrug die Arbeitslosenquote dort 3,6%. Im Vorjahr lag sie bei 4,0%, 2007 bei 5,8%.
- Auch auf Ebene der **Regierungsbezirke** haben sich die Arbeitslosenquoten in den vergangenen Jahren angeglichen, die regionalen Unterschiede sind zurückgegangen. Lag 2007 zwischen dem höchsten Wert (7,1%, Oberfranken) und dem niedrigsten Wert (4,7%, Oberbayern) noch eine Spanne von 2,4 Prozentpunkten, so hat sich diese bis zum Jahr 2017 auf nur noch 1,0 Prozentpunkte zwischen 3,9% (Mittelfranken) und 2,9% (Oberpfalz, Schwaben) verringert.

Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Regierungsbezirken

Jahresdurchschnitt in Prozent

Jahr	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
2017	3,1	3,1	2,9	3,5	3,9	3,0	2,9
2007	4,7	5,1	5,7	7,1	6,5	5,0	4,9

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit

- Ebenfalls erfreulich stellt sich die Entwicklung der Arbeitslosenquote auf **Kreisebene** dar. Im Jahr 2017 vermeldeten 52 der 96 bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte eine Arbeitslosenquote von unter 3% und konnten damit quasi Vollbeschäftigung vorweisen (2016: 38 Landkreise und kreisfreie Städte). Die niedrigsten Arbeitslosenquoten meldeten die Kreise Eichstätt mit 1,5%, Pfaffenhofen a.d. Ilm und Erding mit jeweils 1,8%. Am höchsten lag sie in den Städten Hof mit 7,1%, Schweinfurt mit 6,3% und Weiden i.d. Oberpfalz mit 6,1%.

Heimatstrategie – Behördenverlagerungen

Behördenverlagerungen sind ein zentrales Instrument aktiver Strukturpolitik in Bayern. Sie schaffen sichere Arbeitsplätze, dienen der Wirtschaft als Vorbild und stärken die Infrastruktur des ländlichen Raums. Die von der Staatsregierung in den Jahren 2015 und 2016 beschlossenen Konzepte „Regionalisierung von Verwaltung“ und „Chancen im ganzen Land“ leisten einen wichtigen Beitrag zur Angleichung unterschiedlicher Entwicklungsgeschwindigkeiten in Stadt und Land. Rund 70 Behörden und staatliche Einrichtungen mit mehr als 2.700 Arbeits- und mehr als 900 Studienplätzen werden in alle Regierungsbezirke Bayerns verlagert.

Im Jahr 2015 fiel der Startschuss für das Konzept „Regionalisierung von Verwaltung“ und damit für die größte Regionalisierung von 64 Behörden und staatlichen Einrichtungen der letzten Jahrzehnte: Insgesamt werden 2.225 Arbeits- und 930 Studienplätze verlagert.

- Bayernweit wurde bis Ende 2017 bereits bei insgesamt 37 Behörden und staatlichen Einrichtungen mit mehr als 650 Personen der Betrieb aufgenommen. Das sind rund 60% der Verlagerungsprojekte (Ende 2016: 26 Behörden mit rund 340 Personen).
- Im Jahr 2017 hat etwa die Landesbaudirektion Bayern in Ebern ihre Pforten geöffnet. In der Oberpfalz ist die Geo-Datenbank Bayern des Landsamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Waldsassen gestartet. Im mittelfränkischen Gunzenhausen hat die Außenstelle des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Prüfungsamt) ihren Dienstbetrieb aufgenommen.

Mit dem Strukturkonzept „Chancen im ganzen Land“ hat der Freistaat im Jahr 2016 die nächste Stufe der Behördenverlagerung gestartet. Es sieht weitere strukturelle Impulse für die Regierungsbezirke Mittelfranken und Niederbayern mit insgesamt rund 500 Arbeitsplätzen vor.

Erste Umsetzungsschritte wurden bereits 2017 verwirklicht. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wurde am 20. November 2017 in Nürnberg feierlich eröffnet. Die Landesanstalt für Landwirtschaft ist mit ersten Beschäftigten Ende 2017 in Ruhstorf a.d. Rott im Landkreis Passau gestartet.

Behördenverlagerungen wirken als Katalysator und bringen erhebliche regionalwirtschaftliche Effekte in die Zielregionen. Jeder Euro der Beschäftigten, der am Zielort ausgegeben wird, bringt Wachstum. Die Bauinvestitionen haben erhebliche einmalige Effekte, insbesondere für die regionale Wirtschaft. Attraktive Arbeitsplätze sind für junge Menschen ein entscheidender Faktor, damit sie in ihrer Heimat bleiben können.

Weitere Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsmarkts

- Die [Arbeitsmarktförderung](#) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Erwerbssituation im ländlichen Raum. 2017 wurden in Bayern 81,0 Millionen Euro eingesetzt. Wie im Vorjahr können davon rund 23,1 Millionen Euro Projekten im ländlichen Raum zugeordnet werden. Die eingesetzten Mittel stammen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und unterstützen etwa die berufliche Qualifizierung oder die weitere Verbesserung des Angebots an Ausbildungsstellen.
- Die [Regionale Wirtschaftsförderung](#) löste 2017 im ländlichen Raum durch Zuschüsse von mehr als 169 Millionen Euro (2016: rund 143 Millionen Euro) gewerbliche Investitionen von annähernd 1,2 Milliarden Euro aus. (2016: rund 1,0 Milliarden Euro). Von den bayernweit eingesetzten Fördermitteln in Höhe von über 198 Millionen Euro (2016: rund 162 Millionen Euro) gingen 85% in den ländlichen Raum. Dadurch konnten dort knapp 15.600 Arbeitsplätze gesichert und annähernd 2.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.
- Im Rahmen des [Bayerischen Mittelstandskreditprogramms](#) konnten 2017 mehr als 900 Gründer und Unternehmen Projekte im ländlichen Raum umsetzen. Die Höhe der hierfür ausgereichten zinsgünstigen Darlehen belief sich auf rund 199 Millionen Euro (2016: 146 Millionen Euro). Daraus resultierten im ländlichen Raum Investitionen von 310 Millionen Euro. Knapp 9.100 Arbeitsplätze konnten dadurch gesichert bzw. geschaffen werden. Bayernweit lösten die Darlehen von rund 389 Millionen Euro (2016: 231 Millionen Euro) Investitionen in Höhe von mehr als 572 Millionen Euro aus.



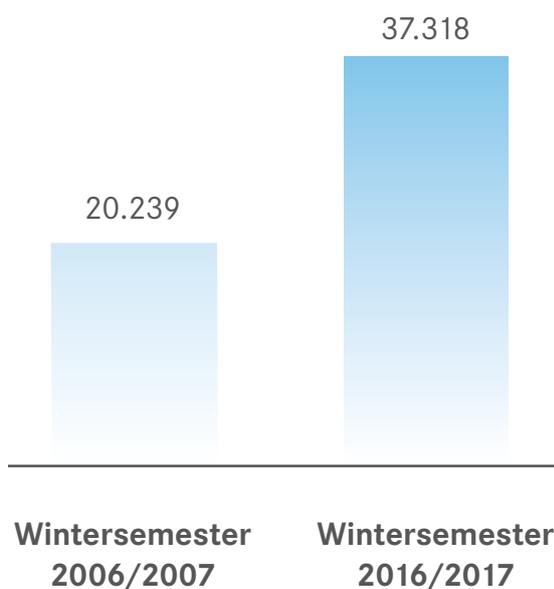
10. Qualifizierte Fachkräfte durch attraktive Hochschullandschaft

Bildung und Forschung sind die Schlüssel zur Zukunft: Bayern ist eine der führenden High-Tech-Regionen in Europa, Innovationen sind zentrale Voraussetzungen für gute Arbeitsplätze heute und morgen. Bayern ist Bildungsland und setzt auf eine leistungsfähige, vielfältige und differenzierte Hochschullandschaft. Die über alle bayerischen Regionen verteilten Hochschulen zählen zu den besten Deutschlands und der ländliche Raum hat daran einen gewichtigen Anteil: Neun der 17 staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaW) haben ihren Standort vollständig oder teilweise im ländlichen Raum. Diese Hochschulen erhielten 2017 einen staatlichen Zuschuss von rund 197,5 Millionen Euro (Bayern: 533,1 Millionen Euro). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 5,6% beziehungsweise 10,5 Millionen Euro.

Hochschulen für angewandte Wissenschaften zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug aus und qualifizieren gezielt insbesondere für technische, wirtschaftliche und soziale Berufe. Durch ihre anwendungsorientierte Forschungsarbeit sind sie darüber hinaus Innovationsmotoren und wichtige Kooperationspartner und Impulsgeber für regionale Unternehmen. In den vergangenen Jahren durchlebten die Hochschulen einen dynamischen Prozess der Modernisierung und Internationalisierung. Durch ständige Anpassungen des Studienangebots in besonders innovativen Bereichen wie Neue Technologien, Medien und Design oder Life Sciences schlagen sich aktuelle Entwicklungen in diesen Themenfeldern rasch im Studienangebot nieder. Aus diesem Grund sind die HaWs auch eine wichtige Adresse für die berufliche Weiterbildung.

Ein Hochschulstudium ist sehr attraktiv und eine solide Basis für eine gute Karriere. Die Absolventen haben kontinuierlich mit die niedrigsten Arbeitslosenquoten aller Bildungsgänge. In den vergangenen Jahren hat der Freistaat das Studienplatzangebot daher umfassend ausgeweitet, insbesondere auch im ländlichen Raum. Im Wintersemester 2016/2017 waren 37.318 Studierende an Hochschulen für angewandte Wissenschaften im ländlichen Raum eingeschrieben. Im Vergleich zum Wintersemester 2006/2007 bedeutet dies ein überdurchschnittliches Plus von 84,4% (Verdichtungsraum: +59,0%, Bayern: +66,6%). Der Anteil des ländlichen Raums an den Studierenden aller staatlichen Hochschulen in Bayern erhöhte sich dadurch in den vergangenen zehn Jahren von 29,8% auf 33,0%. Gegenüber dem Vorjahressemester blieb die Zahl der Studierenden an staatlichen Hochschulen im ländlichen Raum in etwa konstant (-0,9%).

Studierende an staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften im ländlichen Raum Bayerns



Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst; Gebietsabgrenzung kreisscharf

Die hohe Nachfrage erfordert stetige Investitionen in neue Hochschulgebäude. Allein für die staatlichen Hochschulen mit Standorten im ländlichen Raum wurden hierfür durch den Freistaat im Jahr 2017 rund 4,8 Millionen Euro und 2016 rund 9,3 Millionen Euro bereitgestellt. In Bayern insgesamt wurden hierfür 2017 rund 59,4 Millionen Euro und 2016 rund 71,2 Millionen Euro ausgegeben.

Die Regionalisierung der bayerischen Hochschullandschaft wird weiter vorangetrieben, damit auch ländliche und strukturschwache Regionen von den innovativen Impulsen der Hochschulen profitieren.

Beispiele für neue Studienangebote im ländlichen Raum sind etwa der neue Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ der HaW Rosenheim in Mühldorf a. Inn, der erweiterte Masterstudiengang „International Tourism Management“ der TH Deggendorf am Standort Pfarrkirchen (Start im Sommersemester 2017) sowie der Bachelorstudiengang „Health Informatics“ und der Masterstudiengang „Medical Informatics“ (ebenfalls TH Deggendorf, zum Wintersemester 2017/18).



Weitere Maßnahmen zur Stärkung der Innovationskraft des ländlichen Raums

- 17 [Technologietransferzentren](#) stärken im Umfeld der Hochschulen für angewandte Wissenschaften die Innovationsfähigkeit und den Wissens- und Technologietransfer im ländlichen Raum. In Kooperation mit regionalen Unternehmen leisten sie praxisorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeit. Im Jahr 2017 kamen hierfür bayernweit rund 9,0 Millionen Euro zum Einsatz, davon rund 7,9 Millionen Euro im ländlichen Raum (2016: rund 7,0 Millionen Euro, davon rund 5,4 Millionen Euro im ländlichen Raum). Aufgrund der erfolgreichen Arbeit ist aktuell die Einrichtung weiterer Technologietransferzentren vorgesehen.

- Die Innovationskraft der regionalen Wirtschaft fördert der Freistaat zusätzlich durch den Ausbau von zwölf [außeruniversitären Forschungseinrichtungen](#) im ländlichen Raum. 2017 wurden hierzu knapp 10,0 Millionen Euro eingesetzt (2016: 14,7 Millionen Euro).

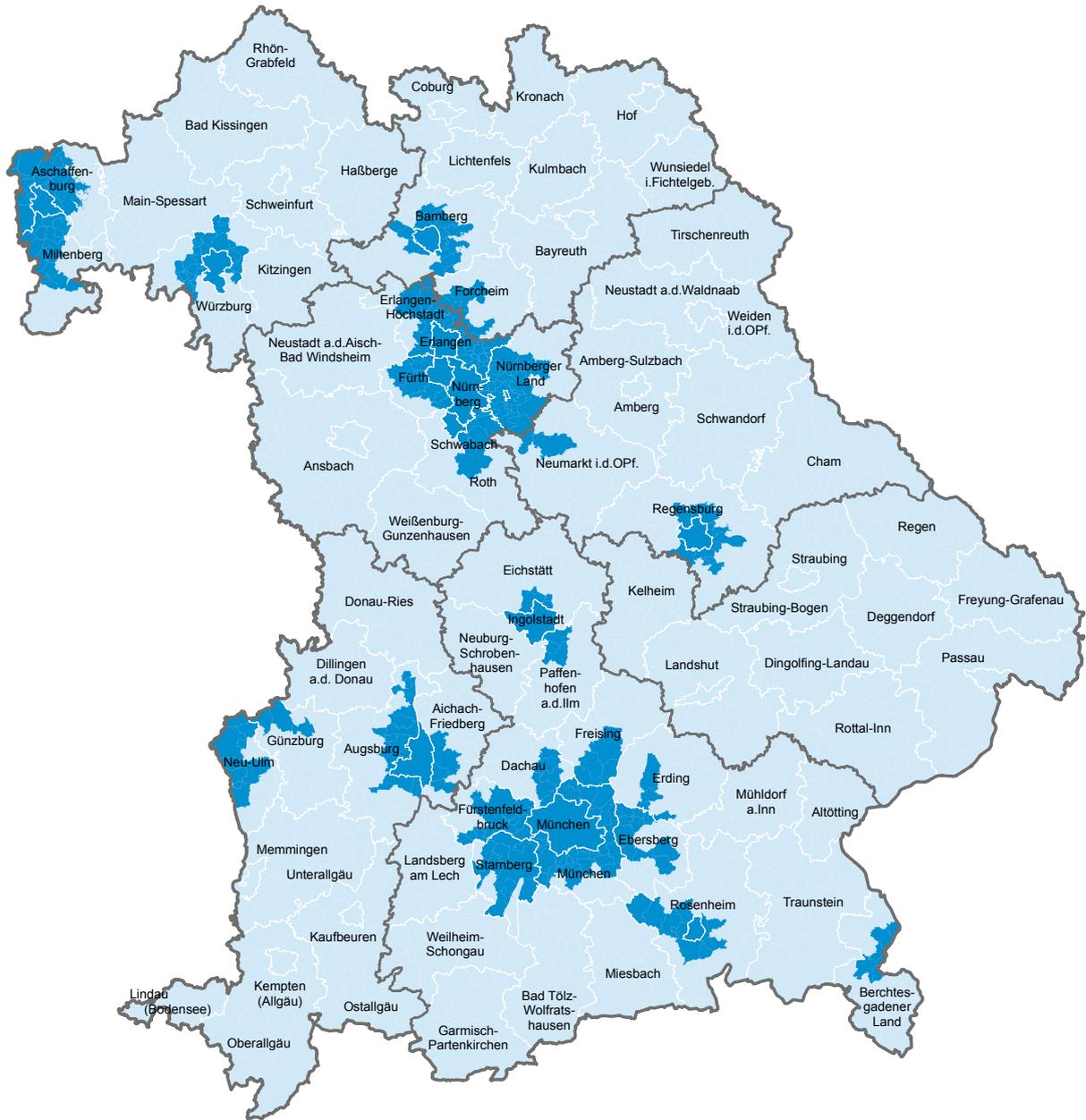
- Den Wissens- und Technologietransfer in kleine Unternehmen fördert der Freistaat zusätzlich mit [Innovationsgutscheinen](#). Unterstützt werden die Erstellung von Machbarkeitsstudien sowie die Entwicklung neuer Ideen bis hin zur Anwendung. Von Juni 2009 bis Ende 2017 erhielten im ländlichen Raum 1.768 Unternehmen eine Förderung; dies sind 50% der bayernweit unterstützten Betriebe.

- Mit der [Nordbayern-Initiative](#) setzt der Freistaat kräftige Akzente für eine wissenschaftsgestützte Regionalentwicklung im gesamten nordbayerischen Raum. Zur Umsetzung von 56 Projekten, insbesondere aus den Bereichen Wissenschaft und Forschung, werden bis 2018 knapp 600 Millionen Euro bereitgestellt.



III. KARTEN ZUR GEBIETSABGRENZUNG

Ländlicher Raum und Verdichtungsraum in Bayern³



Kartenlegende

-  Bayern
-  Regierungsbezirk
-  Kreisfreie Stadt, Landkreis

Maßstab

1:2.000.000
Kilometer
0 5 10 20 30 40

Ländlicher Raum und Verdichtungsraum nach Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013

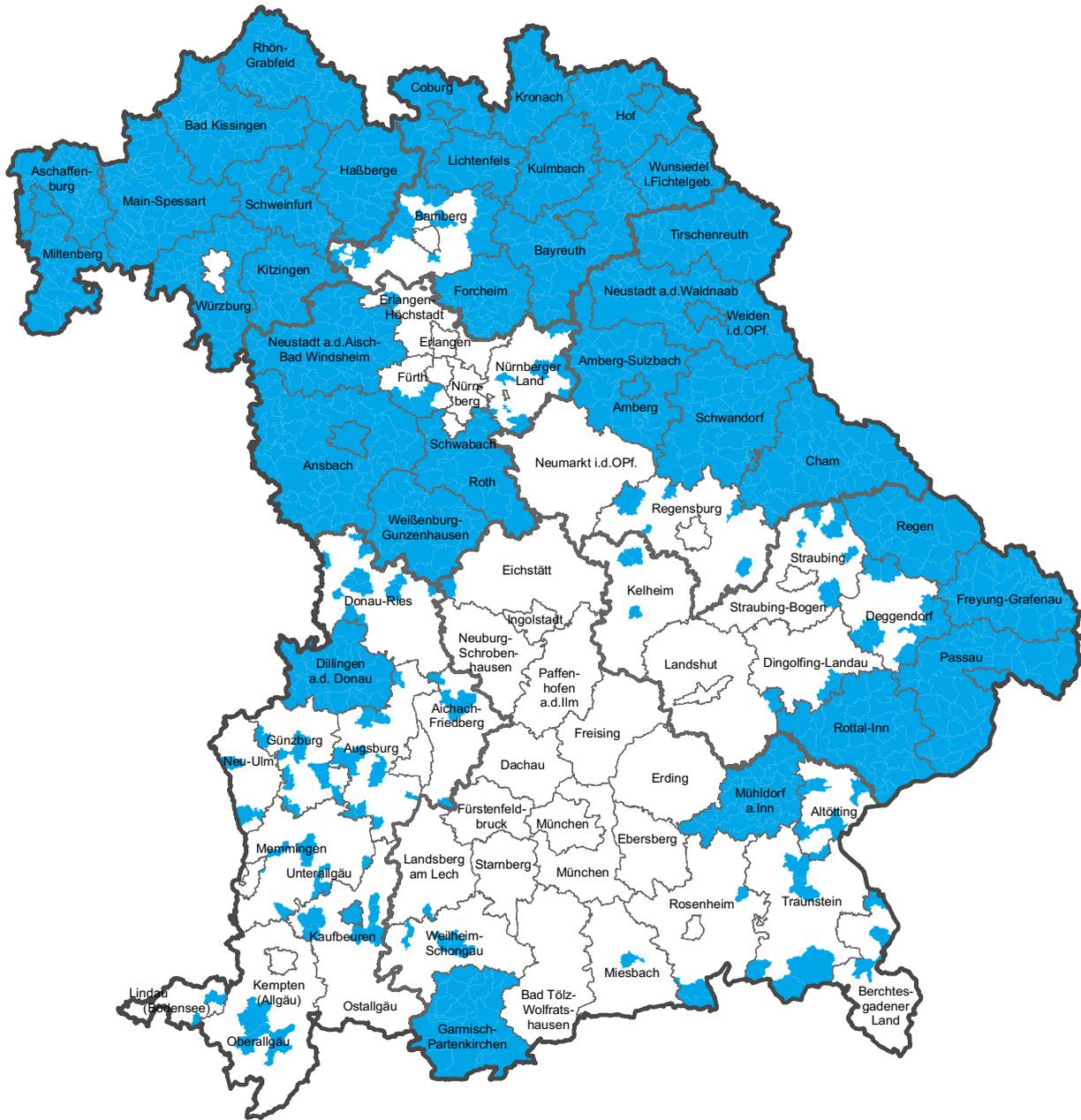
-  Ländlicher Raum
-  Verdichtungsraum

Grundkarte Stand 01.01.2012

Quelle: Geobasisdaten
© Bayerische Vermessungsverwaltung
(www.geodaten.bayern.de)

³ Die Abgrenzung basiert auf dem gültigen LEP Bayern, zuletzt geändert am 01.03.2018. Der ländliche Raum und der Verdichtungsraum sind darin gemeindegrenzungsgemäß abgegrenzt. Bestimmte Daten liegen jedoch nur auf Kreisebene vor, etwa die Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt). In diesen Fällen wird eine kreissscharfe Abgrenzung herangezogen, die an die gemeindegrenzungsgemäße Abgrenzung im LEP angenähert ist.

Raum mit besonderem Handlungsbedarf in Bayern⁴



Kartenlegende

-  Bayern
-  Regierungsbezirk
-  Kreisfreie Stadt, Landkreis

Maßstab

1:2.000.000
Kilometer
0 5 10 20 30 40

 Raum mit besonderem Handlungsbedarf

Grundkarte Stand 01.01.2012

Quelle: Geobasisdaten
© Bayerische Vermessungsverwaltung
(www.geodaten.bayern.de)

⁴ Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) umfasst überwiegend Gebiete im ländlichen Raum, die hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen oder sozioökonomischen Struktur vorrangig zu entwickeln sind. Er beinhaltet auch Teile des Verdichtungsraums (z. B. in den Landkreisen Miltenberg und Forchheim). Die Abgrenzung basiert auf dem gültigen LEP Bayern, zuletzt geändert am 01.03.2018. Er umfasst sowohl ganze Landkreise als auch einzelne Gemeinden. Der RmbH ist keine eigenständige Gebietskategorie. Liegen Kennziffern nicht gemeindefach vor, werden in einer Annäherung nur Landkreise und kreisfreie Städte berücksichtigt (z. B. Arbeitslosenquote, BIP).



BAYERN DIGITAL

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat
Öffentlichkeitsarbeit
Odeonsplatz 4 | 80539 München
info@stmflh.bayern.de
www.stmflh.bayern.de

Stand Juni 2018
Bildnachweis iStockphoto; panthermedia; StMFLH
Druck Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung wissen?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter www.servicestelle.bayern.de im Internet oder unter direkt@bayern.de per E-Mail erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Hinweise:

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.